

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeltungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgehaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
erschient diese Ztg.

Lohnerhöhungen und Teuerung.

In den letzten Jahren ist immer wieder die Frage erörtert worden, ob die durch Laufende von wirtschaftlichen Kämpfen erzielten Lohnerhöhungen die gleichzeitig eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung ausgleichen, ob sie hinter der steigenden Teuerung zurückgeblieben oder über sie hinausgegangen seien. Es ist bekanntlich der Genosse Richard Calmer, der die Frage optisch betrachtet und wiederholt, unter Verbringung von vergleichender Statistik, behauptet hat, daß die Arbeitslöhne in höherem Maße gestiegen seien als die Lebensmittelpreise und so die Lebenslage der Arbeiter eine Verbesserung erfahren habe. Dagegen wurde sogar von bürgerlicher Seite das Gegenteil behauptet und auch die politische wie gewerkschaftliche Arbeiterpresse neigt durchweg mehr dieser Auffassung zu. Ganz exakt könnte die Frage beantwortet werden durch die methodische Untersuchung aller jener Fälle, in denen im Arbeiterhaushalt über alles genaue Aufzeichnungen gemacht werden und solche aus einer Reihe von Jahren zur Verfügung stünden. Insofern die Möglichkeit für eine solche vergleichende Statistik gegeben ist, wäre es eine dankbare Aufgabe der Arbeitersekretariate und der gewerkschaftlichen Orts- und Gaubeamten, solche Untersuchungen vorzunehmen und ihre Resultate zu veröffentlichen, um sie so zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die ganz allgemein gehaltenen Statistiken, die die gesamte Bevölkerung berücksichtigen, die aber in ihrer gesamten Struktur infolge der steten wirtschaftlichen Verschiebungen fortwährend Veränderungen erfährt, enthalten zweifellos Fehlerquellen, die zu irigen Schlüssen führen müssen.

Mit der Frage beschäftigen sich auch verschiedene Fabrikinspektorenberichte, so namentlich die bayerischen. Der Münchener Aufsichtsbearbeiter konstatiert, daß im Jahre 1907 bei andauernd günstiger Geschäftslage von Industrie und Handwerk die Arbeitsgelegenheit eine reichliche und regelmäßige war, so daß vielfach, namentlich in der Maschinenindustrie, das Angebot von Arbeitskräften hinter der Nachfrage zurückblieb. Dieser vorteilhafte Stand des Arbeitsmarktes wurde von der Arbeiterschaft zur Erreichung besserer Verdienste denn auch vielfach mit Erfolg ausgenutzt. Die mit Inkrafttreten des neuen Wucherdarlehensgesetzes erfolgte zehnjährige Lohnerhöhung kann nach der Auffassung des Fabrikinspektors mehr oder minder als Maßstab für die eingetretene allgemeine Lohnerhöhung für zahlreiche Arbeiterkategorien gelten. Zahlreiche neue Tarifverträge, sowohl Gruppen- wie Einzelverträge, brachten den Arbeitern ähnliche Verdienststeigerungen. Und nun meint der Münchener Aufsichtsbearbeiter: „Ob für die Arbeiterschaft mit der eingetretenen Steigerung des Einkommens auch eine entsprechende Verbesserung der Lebenshaltung ermöglicht war, erscheint zum mindesten fraglich, da die Einkommensvermehrung durch empfindliche Preissteigerung der meisten Lebensmittel sowie in der Stadt München durch Steigerung der Wohnungsmieten aufgewogen, wenn nicht überholt worden sein dürfte.“

Der Augsburger Fabrikinspektor stellt fest, daß den im Zeitabchnitt des wirtschaftlichen Aufschwunges erhöhten Löhnen ein Preisanschlag fast aller Konsumartikel und der nötigsten Bedarfsgegenstände gegenübersteht, so daß angenommen werden kann, daß sich im allgemeinen zwar die Lebenshaltung des Arbeiters etwas gehoben hat, daß jedoch der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben wie früher, derselbe geblieben ist. Die Hebung der Lebenslage der Arbeiter meint der Berichterstatter aber offenbar nur im Hinblick auf einen längeren Zeitraum und nicht im Jahre 1907, denn im nächsten Satze sagt er, daß die Lage der Arbeiterbevölkerung im allgemeinen nicht als ungünstig bezeichnet werden könne, „wenn man Vergleiche mit der Vergangenheit anstellt.“ Einen solchen Fortschritt wird niemand bestreiten.

Als Ergebnis der lebhaften Nachfrage nach Arbeitern sowohl als der weiteren Verteuerung der notwendigsten Bedarfsartikel bezeichnet der unterfränkische Aufsichtsbearbeiter die von den Arbeitern geforderten und von den Unternehmern bewilligten Lohnerhöhungen. Ganz die gleichen Verhältnisse werden aus Mittelfranken berichtet.

In Oberfranken seien für etwa 10000 Arbeiter Lohnerhöhungen bis zu 15 Prozent eingetreten, aber „infolge der anhaltenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse wird nur bei einem Teil der davon betroffenen Arbeiter eine wirkliche Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage angenommen werden können“. Diese Annahme ist natürlich nur eine reine Hypothese und es fehlt daher auch jede nähere Angabe über den „Teil“, der tatsächlich emporgestiegen sein soll. Jedenfalls war er sehr klein, soweit er überhaupt vorhanden war.

Im badiſchen Fabrikinspektorenbericht wird kurz ausgeführt, daß nach der deutlichen Aufwärtsbewegung der Löhne, die gegen Ende 1905 eingeseht und im Jahre 1906 fortgedauert hat, nach allgemeinen Eindrücken im Jahre 1907 eine gewisse Stabilität der Löhne eingetreten zu sein scheint.

Von den preussischen Aufsichtsbearbeitern spricht der von Hannover es offen aus, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Änderung nicht erfahren hat. „Wenn auch an manchen Stellen eine Lohnerhöhung erreicht wurde, so steht ihr doch wieder eine weitere Verteuerung zahlreicher Lebensbedürfnisse gegenüber.“

Im Regierungsbezirk Hildesheim hatten bis zum Herbst die Arbeiter bei guter Beschäftigung der Industrie lohnenden Verdienst. Die Löhne wurden vielfach bis zu 10 Prozent erhöht. Der Jahresverdienst der Arbeiter war aber trotzdem im allgemeinen nicht höher, häufig sogar niedriger als im Vorjahr, weil in manchen Industrien gegen Ende des Jahres schwächer, in der Gewerbeindustrie sogar einige

Zeit mit Feierschichten gearbeitet werden mußte und die ausschließlich auf Wasserkräfte angewiesenen Anlagen wegen Wassermangel gezwungen waren, den Betrieb zeitweilig ganz einzustellen. Die starke Preissteigerung aller Lebensmittel und vieler Verbrauchsgegenstände wurde unter diesen Umständen im Haushalt des Arbeiters besonders drückend empfunden.

Aus dem Kasseler Bezirk wird von Preissteigerungen und Lohnerhöhungen in den „meisten“, also nicht in allen Industriezweigen, berichtet und weiter ausgeführt, daß nur jene Arbeiter, die ihr Einkommen durch die Bewirtschaftung von eigenem oder gepachtetem Land erhöhen konnten, die Preissteigerungen weniger als der rein industriell tätige Arbeiter empfanden. Das heißt doch wohl, daß die Preissteigerungen die Lohnerhöhungen mindestens wieder abforderten, vielleicht aber sogar darüber hinausgingen.

In dem bedeutenden Industriebezirk Düsseldorf haben die Löhne sogar Reduktionen erfahren, „während die allgemeine Teuerung der Lebensmittel nicht nur angehalten, sondern noch zugenommen hat.“ Dazu kommt dann noch die schärfere Besteuerung der Arbeiter nach Einführung der Erklärungsfrist der Unternehmer über das Einkommen der Arbeiter. „Aus den angeführten Gründen ist die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien gegen Ende des Berichtsjahres bedauerlicherweise im allgemeinen etwas zurückgegangen.“ Im Bezirk Köln „litt die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter unter der Verteuerung der Lebensmittel“. Diese machte sich am empfindlichsten geltend gegen Ende des Jahres, als auch noch Lohnreduktionen erfolgten.

Im Lüneburger Bezirk haben die Lohnerhöhungen mit den Preissteigerungen „in den meisten Fällen“ Schritt gehalten, sind also nicht darüber hinausgekommen, im Gegenteil sind sie in anderen Fällen hinter der zunehmenden Verteuerung zurückgeblieben. Auch im Breslauer Bezirk wurden die Lohnaufbesserungen in ihrer Wirkung durch Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungsmieten beeinträchtigt.

So oder ähnlich tönt es auch aus den übrigen Berichten. Wenn nun auch die betreffenden Aufsichtsbearbeiter ebenfalls keine exakten statistischen Nachweise für die unzweifelhafte Richtigkeit ihrer Darlegungen erbringen, so wird man sie jedoch auf keinen Fall einer aus übertriebener Freundlichkeit für die Arbeiter entpringenden tendenziösen Schwarzmalerei beschuldigen können. Man darf also ihren Darstellungen einen gewissen Wert beilegen und dann ergibt sich die Tatsache, daß die Lohnerhöhungen und Verdienststeigerungen der Arbeiter einmal gar nicht allgemein waren, dagegen aber, soweit sie erfolgten, im günstigen Falle einen Ausgleich mit der andauernden und zunehmenden Verteuerung der Lebenshaltung boten, vielfach dahinter zurückblieben, wohl nur äußerst selten darüber hinausgingen und daß vielfach schon gegen Ende 1907 eine empfindliche Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter trotz der eingetretenen Lohnerhöhungen sich geltend machte.

Die Hochschuljöllner, die agrarischen Strot- und Fleischwucherer wie die syndizierten Industriellen können also nicht behaupten, daß trotz oder gar gerade wegen ihrer Wucherzölle die Löhne gestiegen und die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere geworden sei und die Teuerung ihnen nicht geschadet habe. Die industriellen Unternehmer können weiter auch nicht behaupten, daß an der verflochtenen guten Konjunktur die Arbeiter einen großen Anteil gehabt hätten und sie emporgestiegen seien. Die Gewerkschaften müssen sich mit der Feststellung begnügen, daß es ihnen zwar gelungen ist, für die meisten ihrer Mitglieder Lohnerhöhungen zu erringen, die einen mehr oder weniger genügenden Ausgleich gegenüber der eingetretenen Teuerung boten; daß es ihnen aber verfehlt blieb, eine allgemeine wirkliche materielle Emporhebung zu bewirken, sondern nur eine, freilich kulturell und sozial bedeutende, ideale Hebung durch die Verkürzung der Arbeitszeit, Vermehrung der Tarifverträge und daherige Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses zu erreichen. Diese Erfolge sind aber groß und bedeutend genug, um die Opfer der Arbeiter für ihre Gewerkschaft und ihre Kämpfe zu rechtfertigen.

Wir wissen, daß der Wirksamkeit der Gewerkschaften im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung Grenzen gezogen sind, mit denen wir uns aber nicht abfinden können und eben darum Sozialisten sind.

Eine höchst merkwürdige Submissionsblüte.

Die Submissionsblüten bilden bekanntlich eine stehende Rubrik in den Zeitungen und haben schon manchen Menschen veranlaßt, den Kopf zu schütteln und sich verwundert zu fragen, wie es angehen kann, daß der eine Bewerber eine Arbeit um die Hälfte oder gar um zwei Drittel billiger liefern will als sein Mitbewerber. Wenn man zum Beispiel liest, daß A für die Ausführung eines Baues 150000 M fordert, während B dieselbe Arbeit unter denselben Bedingungen für 100000 M ausführen will, und C in seiner Absichtlichkeit gar mit 50000 M zufrieden ist, so fragt man sich unwillkürlich mit der Hand an die Stirn und fragt: „Wie ist so etwas möglich?“ Entweder können die Leute nicht rechnen oder sie wollen bares Geld bei der Arbeit zulegen oder sie müssen Schund liefern — oder sie wissen überhaupt nicht, was sie wollen. Immerhin aber und unter allen Umständen gewähren derartige Submissionsblüten einen tiefen Einblick in die geistige und wirtschaftliche Sphäre des modernen Unternehmertums; als Zeichen der Zeit verdienen sie die Beachtung aller denkenden Sozialpolitiker.

Bekanntlich sind die Submissionen ihrem innersten Kern nach im Wesen des Kapitalismus begründet. Der Kapitalismus beruht auf dem Prinzip der freien Konkurrenz; wer eine Ware am billigsten liefern kann, der lockt die Käufer an und macht das Geschäft; er ist der Sieger im Wettkampf und geht stolz, erhobenen

Haupfes einher, während sein im Wettbewerb bestiegter Konkurrent runtert und sich vielleicht einen Strick um den Hals knüpft. Was kümmert's den Sieger, wo sein Mitbewerber im Kampf ums Dasein bleibt? Dieser brutale Kampf aller gegen alle erzeugt naturgemäß eine Moral des Egoismus, die da dem Grundfals huldt: Erst komme ich und dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr anderen noch lange nicht. Eine solche Produktions- und Verteilungsweise war zugeschnitten auf Menschen, die sich mit den Ellenbogen rücksichtslos Bahn brechen, die über die Leichen ihrer Mitbewerber dahinschreiten und mit der Bier eines Haisfisches die kleineren Lebewesen verschlingen. Eine solche Zeit schmeckt für die Freiheit des Handtieres und für eine Erblichkeit wie zwischen Fuchs und Gase. Da war es denn kein Wunder, daß die Wölfe, die Löwen, die Bären, die Tiger und Hyänen nach „Freiheit“ schrien und die freie Konkurrenz verherrlichten, traurig aber war es, daß auch die Schafe in diese Lobesgänge mit einstimmen, denn sie bewiesen dadurch nur, daß sie „Schafe“ waren.

Aber allmählich wechselte der Kapitalismus die Farbe und warf das Prinzip der schrankenlosen Konkurrenz über Bord. Man hatte eingesehen, daß es ein Unsinn war, sich gegenseitig im Wettkampfe zu zerfleischen und daß das gegenseitige Unterbieten den Ruin des Wirtschaftslebens herbeiführen würde; man hatte durch die Erfahrung gelernt, daß die freie Konkurrenz, die alle antisozialen Triebe entfesselt, ganz von selbst die Schmutzkonkurrenz in all ihrer Schaulustigkeit erzeugt. Und schauernd sah man, was daraus entstehen würde, wenn der wirtschaftlich Starke unter den wirtschaftlich Schwachen haufen könne wie ein Wolf unter einer Lämmerherde. Und wie gekrannte Kinder, die das Feuer scheuen, machten die Unternehmer einen Strich durch ihre Vergangenheit und beteten an, was sie früher verflucht hatten — und das Prinzip der Solidarität erschien wieder in hellstrahlendem Lichte.

Die Unternehmertantele sind der sichtbare Ausdruck dieses Stimungswechsels, insofern sie die Konkurrenz unter den Beteiligten ausschalten und jedem von ihnen die Geflitzmöglichkeit gewährleisten wollen. Die Außenleiter, die noch immer luftig draufloskonkurrieren, sollen ohne Gnade und Barmherzigkeit kaputt gemacht werden. So ändern sich die Zeiten und mit ihnen die Menschen.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit, das den Unternehmertantele zugrunde liegt, erscheint neuerdings auch auf dem Gebiete des Submissionswesens, wie aus einigen Gerichtsurteilen hervorgeht, die bekannt geworden sind. Eine Hamburger Firma hatte seinerzeit acht Unternehmer aufgefordert, Angebote für den Neubau eines Speichers einzureichen. Die Unternehmer kamen auf Antrieb eines von ihnen unter sich überein, daß dieser 180000 M bieten sollte, während die anderen darüber hinausgehen wollten; würde er dann den Zuschlag erhalten, so solle er den sieben anderen je 3000 M auszahlen. Dieser Unternehmer bekam dann auch mit etwa 180000 M den Zuschlag, während der angemessene Preis nur 150000 M bis 160000 M gewesen wäre. In Übereinstimmung mit den Hamburger Gerichten hatte das Reichsgericht darin einen Verstoß gegen die guten Sitten gesehen und den betreffenden Unternehmer zum Ersatz des Schadens verurteilt. Bei früheren Gelegenheiten hatte nur die Frage zur gerichtlichen Entscheidung gestanden, ob Verträge dieser Art unter den Submittenten rechtskräftig seien. Während das Reichsgericht dies bejahte, verneinte es die Verbindlichkeit gegenüber dem Vergeber des Auftrages.

Der Standpunkt des Reichsgerichts entspricht offenbar dem gefundenen Empfinden eines jeden rechtlich denkenden Menschen. Die Vereinbarung der acht Unternehmer verstoßte den Zweck, den Auftraggeber zu rufen und um 20000 bis 30000 M zu schädigen. Der gute Mann mag sich eigenartige Gedanken über „das ehrbare Handwerk“ und über „Treu und Glauben im Handwerk“ gemacht haben, als er erfuhr, in welcher Weise ihn die hiebenden Handwerksmeister über den Köpfen barbierten hatten. Diese „Mittelstandsvertreter“ hatte einen so schwindelhaften Reizeschmack, daß selbst die Gerichte die doch sonst den Kapitalismus mit Sammetpfoten anfassen, ein Haar darin fanden. Allerdings konnten sich die acht Verfluchten darauf berufen, daß sie im Grunde genommen nichts anderes getan hatten, als was die Unternehmertantele tagtäglich tun, die doch ebenfalls durch geheime Vereinbarungen ihre Abnehmer rufen und zur Zahlung höherer Preise zwingen.

Neuerdings hat das Reichsgericht einen anderen Standpunkt in dieser Frage eingenommen. Es handelt sich um folgenden Fall: Die Bauunternehmer in Breslau, die als Scharfmacher und Mittelstandsreiter bekannt sind, wollten die Preise für Tiefbauten bei den Submissionen der dortigen Verwaltungen steigern und vereinbarten schriftlich, Offerten im kommenden Etatsjahr nur in jedesmal zu vereinbarenden Mindesthöhe abzugeben. Wer die Arbeit erhielt, sollte 5 Prozent zu Händen eines der übrigen Beteiligten zahlen. Unter den Teilnehmern der Vereinbarung entstand Streit über ihre Gültigkeit. Das Reichsgericht bejahte diese darauf; und zwar mit Ausführungen, nach denen die Verabredung vollkommen und auch der Behörde, das heißt also dem Auftraggeber, gegenüber unanfechtbar ist. Die Gründe für diese Entscheidung sind äußerst interessant und bilden einen sprechenden Beweis für die Behauptung des Sozialismus, daß das Recht eine sozialpsychische Erscheinung ist, insofern es aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen naturgemäß herauswächst, und daß neue Zustände ein neues Recht erzeugen und nicht umgekehrt.

Dem Urteil des Reichsgerichts liegt folgender Gedankengang zugrunde: „Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden zu übergeben, bildet der dadurch entfesselte schrankenlose Wettbewerb durch unrette Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen, die diese Gefahr bekämpfen und angemessene Preise aufrecht erhalten wollten, verstoßen so wenig

gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkte einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteil Billigung verdienen.

Das Reichsgericht erklärt also mit diesen Worten, daß das Verfahren der Breslauer Unternehmer nicht gegen die guten Sitten verstoße, sondern vom Standpunkte einer gesunden Wirtschaftspolitik aus lobenswürdig sei.

Aber, so fragen wir weiter, wer ist denn eigentlich dieser C, der so grundlich über den Prüffel barbiert wird? Das Reichsgericht scheint naturgemäß zu glauben, daß die Behörde oder ein Beamter der Gelandeneierte bei der Geschichte gewesen sei.

Der sechste Deutsche Gewerkschaftskongress

„Müdig und nett“ ist nach dem Schlusswort Bismarcks der sechste Deutsche Gewerkschaftskongress verlaufen. In der Tat wird man schwerlich einen Arbeiterkongress finden, auf dem weniger Streit die Gemüter erregt hat.

Technische Rundschau

Verordnung der Hochspannung. — Durch die Telegraphie und Telephonie. — Die elektrische Beleuchtung als Betriebsmittel. — Wasserkraftnutzung. — Schiffbau und Schiffahrt. — Luftschiffahrt. — Eisenbahnwesen. — Kraftfahrwesen.

Hamburg die Wiege der modernen Gewerkschaftsbewegung. Nicht daß dort ein Jahr früher als anderswo die erste Arbeitergewerkschaft ins Leben gerufen wurde, ist das Entscheidende.

Regiens Eröffnungsvrede

wurde auf dem Kongress dieser Tatsache gedacht, als er einen Rückblick auf die schon genau vierzigjährige Gewerkschaftsbewegung Hamburg warf.

Im Namen des Lokalkomitees begrüßte Genosse Grasse mit gastfreundlichen Worten die Delegierten in der „Wassenschmiede“ der Hamburger Arbeiterschaft.

Z Tagesordnung des Kongresses

wurde im wesentlichen nach den Vorschlägen der Generalkommission festgesetzt. Nur die Gegenstände: Sozialgesetzgebung in Deutschland und Grenzfragen wurden an eine frühere Stelle gerückt.

- 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: E. Legien. Beratung der Anträge, betreffend: a) Allgemeine Agitation. b) Arbeiterkassenjournal. Berichterstatter: J. Allmann (Berlin). c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatter: G. Grünberg (München). d) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern. e) Streikunterstützung und Streikaufruf. f) Gemeindefürsorge. g) Kommission zur Befreiung des Kopf- und Logispfandes beim Arbeiter. Berichterstatter: F. Stam (Berlin). h) Korrespondenzblatt. i) Raiffeisen. Die Punkte a, b, d, e sind h. zusammen verhandelt werden.

beiden Kontinenten durch Kabel verbunden wären. Doch dürfen wohl die großen Kosten demnächstigen Anlagen den Gedanken an ihre praktische Verwirklichung im Sinne erlösch lassen.

- 3. Zentralrat der Arbeiter. a) Bericht über die Tätigkeit. Berichterstatter: H. Schmidt (Berlin). b) Die Organisation der Arbeiterkassen durch die Arbeiter- und Gewerkschaftsvereine vor den Gerichten. Berichterstatter: G. Seifert (Hamburg). 4. Die Gewerkschaften. 5. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: G. Hoffmann. 6. Die staatliche Organisation der Privatangehörigen. Referent: P. Lange (Hamburg). 7. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent: G. Wälsch (Berlin). 8. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: D. Allmann (Hamburg). 9. Die Organisation zur Erziehung der Jugend. Referent: H. Schmidt (Berlin). 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Regiens Vertikalfassung

Über die Tätigkeit der Generalkommission in den letzten drei Jahren seit dem Kölner Gewerkschaftskongress verriet nichts von der hohen Beschäftigung über die großen Fortschritte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, über die Zahl von 1888/172 organisierten Arbeitern, die auf dem Kongress vertreten waren, nichts über die Fülle der erfolgreichen Lohnbewegungen, die reiche Tätigkeit der Arbeitersekretariate, die schönen Klassenbestände und die wohlgeordneten Unterstützungsanstalten der deutschen Gewerkschaften.

Die fremdsprachigen Arbeiter

sind durch das neue Reichsgesetz zu politischen Delikten herabgedrückt worden. Aber auch vor der gewerkschaftlichen Organisation macht das Sprachverbot nicht Halt. Auf dem Kongress wurden von unserem Kollegen Spiegel (Düsseldorf) die Beschlüsse mitgeteilt, die die Regierungspräsidenten zu Arnberg und Münster dem Gewerkschaftsverein polnischer Bergarbeiter auf seine Bitte um Zulassung der polnischen Sprache in den Gewerkschaftsversammlungen erteilt haben.

Das gewerkschaftliche Frauenblatt

ist auf dem Verbandstag der Textilarbeiter Gegenstand unnötiger Erörterungen gewesen. Aus einer Bemerkung von Unbrecht, der als Redakteur des Korrespondenzblattes die Generalkommission auf dem Verbandstag der Textilarbeiter vertrat, glaubten einige Vorstandsmitglieder dieses Verbandes den Schluß ziehen zu können, daß die Generalkommission ein solches Organ in Konkurrenz zu der Frauenzeitung der Partei, der Gleichheit, gründen wolle.

Die Raiffeisen

wurde von den übrigen Punkten gesondert eingehend besprochen. Im Anschluß an die Beschlüsse des Stuttgarter Internationalen Sozialistenkongresses haben bekanntlich Parteivorstand und Generalkommission eine Vereinbarung beschlossen, die auf Grund der Internationalen Beschlüsse an der Feier am Tage des ersten Mai und an der Arbeiterruhe als würdigster Form festhält, und die Unterstützung der Raiffeisen in der Weise regelt, daß Parteioffiziere und Gewerkschaften lokal die Mittel gemeinsam aufzubringen haben.

messer zum Ausgleich der Druckschwankungen zugeführt. Sinkt nun der Druck unter 0,1 Atmosphäre, so wird selbsttätig Frischdampf hinzugefügt, steigt der Druck über 0,3 Atmosphäre, so wird der überschüssige Dampf selbsttätig einem Vorwärmer zugeführt.

Der Firma Adolf Schuch in Worms a. Rh. ist ein selbsttätig verschließbarer Anschlußkontakt geschickt worden. Dieser besteht die Eigentümlichkeit, daß sich beim Herausziehen des Steckers die Spannung des Steckers selbsttätig verschließen.

geraten, weil den Metallarbeitern ein Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralfonds der Partei und der Gewerkschaften nicht gegeben wird. Die Angelegenheit wiederum anzuheben, schließt das Frankfurt Gewerkschaftskongress in der Resolution über die Metallarbeiter (Sachverhalt für die Metallarbeiter alt. 1. Mai. Geber (Metallarbeiter) sah einen weiteren Schritt dieses Abkommens in der Bestimmung, daß die Unterstützung an die Metallarbeiter erst von der zweiten Woche an bezahlet werden soll. Demgegenüber verteidigte Begien das Abkommen hauptsächlich damit, daß es nachwies, daß es an dem bisherigen Zustand nicht das mindeste Ändere, sondern ihn nur ordne. Keinem Zentralverband wurde verboten, Maßnahmen zu ergreifen, nur ein Anspruch darauf könnte den Metallarbeitern nicht gegeben werden, solange Partei und Gewerkschaften nicht stark genug seien, anzuordnen, daß überall die Maßnahmen durch Arbeitsruhe zu begreifen ist. Solange die Metallarbeit selbst und die Arbeitsruhe nicht zentralisiert werden könne, könne auch die Unterstützung nicht zentralisiert werden. Den örtlichen Innungen solle durch die Abmachungen das Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt, besonders der auf die Dauer unhaltbare Zustand beseitigt werden, daß die Parteiorganisationen am Orte Beschlüsse über die Maßnahmen fassen könnten, ohne an den Folgen dieser Beschlüsse die Verantwortung mitzutragen. In diesem Sinne traten für das Abkommen auch die Maurer, Steinseher, Textilarbeiter und Fabrikarbeiter ein. Für die Metallarbeiter war Kollege Cohen (Berlin) von der Delegation des Verbandes autorisiert, die Erklärung abzugeben, daß sie dem Abkommen zustimmen, aber erneute Beratungen zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission über die Frage wünschen, ob es nicht möglich sei, eine andere örtliche Regelung der Unterstützungsfrage herbeizuführen. Der Antrag ging von der Erwägung aus, daß die Ansammlung eines örtlichen Fonds vor der Maßnahme zur Unterstützung etwaiger späterer Ausgesperrter wahrscheinlicher weniger Anhang finden werde. Über diese mehr formale Bedenken hinaus mahnte Cohen zur größten Vorsicht bei der Proklamierung der Arbeitsruhe am 1. Mai. Er erinnerte an das Schicksal der Buchbinder und der Berliner Metallarbeiter, denen durch die ewigen Streikigkeiten über Feiern und Nichtfeiern ungeheurer moralischer Schäden entstanden sei, der in der Großindustrie eine zehnjährige Organisationsarbeit mit einem Schläge vernichtet habe. Auch für die Holzarbeiter warnte Neumann (Hamburg) dringend vor einer Forderung der Arbeitsruhe. Auch den Holzarbeitern haben die Erfahrungen das große Risiko zum Bewußtsein gebracht, daß gegenüber einem brutalen gut organisierten Unternehmertum mit der Arbeitsruhe am 1. Mai verknüpft ist. Die Ausführungen Cohens und Neumanns riefen aus der Delegation der Metallarbeiter den Widerspruch Lebers und Diekmanns hervor, und deren Ausführungen wiederum gaben Anlaß zu einer Erörterung der grundlegenden Frage, ob die Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt für die Arbeiterbewegung vorteilhaft oder nachteilig ist. In ruhigen Worten legten Cohen (Berlin), Maatsch (Stuttgart), Vorhölzer (Stuttgart) und Jhle (Hamburg) von den Metallarbeitern und Köppler (München) von den Fabrikarbeitern die schweren Schäden dar, die nicht im Reiche der Phrasen, aber im Reiche der Wirklichkeit den Arbeiterorganisationen durch misslungene Maidemonstrationen erwachsen sind, und traten mit mehr oder minder deutlichen Worten für die Beseitigung der Arbeitsruhe und die Verlegung der Maßnahme auf den Abend des 1. Mai ein. Diese Erörterungen schloß Legien mit der Erklärung ab, daß nach den Beschlüssen der internationalen Kongresse, an die der Gewerkschaftskongress gebunden sei, die Frage, ob Arbeitsruhe oder nicht, auf diesem Gewerkschaftskongress nicht zur Debatte stehe. Nachdem man in Stuttgart darauf verzichtet habe, die Maßnahmefrage auf dem Internationalen Kongress selbst anzusprechen, und nur eine Neuregelung der Unterstützungsfrage durch Parteivorstand und Generalkommission herbeizuführen beschließen habe, könne heute nur über diese entschieden werden. Das Peinliche der alljährlichen Maßnahmendeckungen, die eine ruhige Entwicklung der Maßnahme unmöglich machen, veranlaßte Legien sogar zu dem scharfen Worte, daß die Distinktion der Frage der Arbeitsruhe auf dem Gewerkschaftskongress ein „Disziplinbruch“ wäre. (Diese Bemerkung geht uns entschieden zu weit. In anderen Nationen ist man nicht so ängstlich.)

Jedenfalls erkannte der Kongress an, daß man zu einer Beschlußfassung darüber jetzt nicht kommen könne, schloß die Debatte und nahm mit allen gegen 22 Stimmen die Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission an. Über etwaige weitere Verhandlungen lag außer dem Antrag der Metallarbeiter ein Antrag Roth (Buchbinder) vor, der die beiden zuständigen Instanzen aufforderte, erneut zu prüfen, ob eine Durchführung der Arbeitsruhe und eine ausreichende Unterstützung der wegen der Maßnahme Ausgesperrten und Gemaßregelten unbeschadet der sonstigen Aufgaben der Partei und Gewerkschaften zu ermöglichen sei. Wömelburg, der den Vorstoß führte, zog diese beiden Anträge, von denen der eine nur eine Neuregelung der lokalen Unterstützungen, der andere auch eine Prüfung der gesamten Arbeitsruhefrage wünschte, in einem zusammen und ließ darüber abstimmen, ob neue Verhandlungen gesamtlich würden. Diese Frage bejahnte der Kongress mit 178 gegen 101 Stimmen und überwies alle Anträge der Generalkommission als Material. Eine klare Entscheidung, in welcher Richtung die neuen Verhandlungen geführt werden sollen, ist durch die Art der Ab-

Damit treten aber die eingangs erwähnten hohen sicherheitstechnischen Vorzüge dieses Apparates in Wirklichkeit, indem die Stromführenden Metallteile des Kontaktes der zufälligen Berührung entzogen sind. Der zweiteilige Stecker besteht aus schwarzem Isolierpreßmaterial und besitzt einen zwischen den Polströmen liegenden, vordrängenden Entriegelungskegel, der die Porzellanschleiber seitlich auseinanderdrückt und dadurch den Durchgang durch diese Schieber nach den Polströmen wieder herstellt.

Eine Vorrichtung zur Unschädlichmachung von Brüchen an Gas- und Wasserrohren bei Durchsicht von Plattenwerk ist längst patentiert worden. Infolge von Bodensenkungen, die nicht selten als Folgen von Kanalisationsanlagen und dergleichen beobachtet werden, bekommen die Röhren, wenn ihnen ein größerer Spalt in den Grundmauern der Gebäude nicht gelassen ist oder wenn dieser nachträglich wieder durch Einstopfen von Steinen oder Zementmörtel beseitigt wurde, sehr leicht Krümmungen und werden dadurch undicht. Das austretende Gas oder Wasser bringt dann in den Keller des Gebäudes und verbreitet sich von dort aus in die übrigen Räume. Namentlich bei Frostwetter kann das Wasser oder Gas durch die gefrorene Erde nach oben entweichen und ist daher gezwungen, seinen Weg durch den Rohrgraben in die Häuser zu nehmen. Um sich gegen solche Gefahren zu schützen, wird in das Kellermauerwerk ein gußeisernes Rohr von genügender Weite eingelassen und nach der Kellerseite hin aber durch einen aufgepackten Dedeckel verschlossen. Der Dedeckel trägt Stopfbüchsen, die das durchtretende Gas- oder Wasserrohr dicht umschließen. Außerhalb des Gebäudes ist an diesem Schutzrohr ein Stutzen angeordnet, der mit dem eisernen Rohre dicht verbunden ist. Das Rohr ist oben in die Mauer zurückgeführt und mündet hier etwas oberhalb des Erdbodens ins Freie. Die Mündung ist durch ein Sieb verschlossen. Tritt nun ein Rohrbruch ein, so wird das Gas oder Wasser infolge des dichtschließenden Dedeckels am Schutzrohr nicht in das Gebäude einströmen können, sondern sich einen Weg durch das nach oben gerichtete Abluströhr suchen, wo es bald bemerkt werden muß, so daß schon geringfügige, erst im Entstehen begriffene Brüche zu erkennen sind.

Sonnenkraftmaschinen werden für unsere Gegenden, denen die Sonne nur einen länglich bemessenen Teil ihrer Strahlen in sehr

Abwägung nicht bevorzugt werden. Jedemfalls war die Maßnahme ebenfalls sehr viel seltener und friedlicher als in Amerika. Von einer Erregung oder gar Gewerkschaft über die, die die Arbeitsruhe verweigert, war nicht mehr die Rede, und die Zahl der beteiligten Innungen der Arbeitsruhe schien nicht eben zusammengewaschen zu haben. Eine besondere Behandlung erfuhr innerhalb des Reiches der Generalkommission auch die Frage der

Organisation der Metallarbeiterinnen.

Aber die erfolgreiche Tätigkeit der Arbeiterinnensekretariate, die vor allen den Textilarbeitern und den Porzellanarbeitern durch einen erheblichen Zuwachs weiblicher Mitglieder zugute gekommen ist, referierte Ida Wittmann (Berlin), über die Dienstbotenorganisationen Fraulein Grünberg (München). Im Anschluß an ihre wertvollen Darlegungen über die mittelalterliche Rückständigkeit der Gewerbeordnungen, dieser Überbleibsel der Erbsünde, und über die elende soziale Lage der Dienstboten, unbegrenzte Arbeitszeit, unwürdige Behandlung, schlechte Beschäftigung, gesundheitlich und sittlich gefährliche Schlafstume u. s. w. nahm der Kongress eine Resolution an, die die Generalkommission zur eifrigen Förderung der jungen Dienstbotenorganisationen und die Kartelle zur Hilfe bei dieser Arbeit auffordert. Über den

Heimarbeiterfrage

referierte Sabath (Berlin). Im Anschluß an die Ergebnisse der Heimarbeiterausstellungen zeigte er noch einmal das ganze Elend der Heimindustrie in seiner furchtbaren Größe und erschreckenden Tiefe auf und appellierte an das öffentliche Gewissen zum Kampfe dagegen. In Übereinstimmung mit seinen Ausführungen verwarf der Kongress den Regierungsentwurf zum Schutze der Heimarbeiter in Titel VII a der Gewerbeordnung als völlig unzureichend und forderte einen wirksamen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz im Sinne des von den Heimarbeiterschutzhilfen ausgearbeiteten und von der sozialdemokratischen Fraktion dem Reichstag vorgelegten Gesetzesentwurfes. Ein Antrag der Tabakarbeiter wollte den Gewerkschaftsmittgliedern die Pflicht auferlegen, ihre in der Heimarbeit tätigen Frauen und Töchter der Organisation ihres Gewerbes zuzuführen. Bei der Besprechung dieses Antrages rief Saad (Dresden, Metallarbeiter) einen kleinen Sturm herauf, weil er bezweifelte, daß überall die Väter und Gatten einen genügenden Einfluß haben würden, die Erfüllung dieses Wunsches durchzuführen. Man wollte in dieser Meinungsaussprägung Haas durchaus irgend eine Feindseligkeit gegen die Heimarbeiter erblicken, was nicht der Fall ist. Der Antrag der Tabakarbeiter wurde natürlich mit sehr großer Mehrheit angenommen, daß er aber in jedem einzelnen Falle wird durchgeführt werden können, ist damit natürlich noch nicht bewiesen. Ein ganz ähnlicher Schädling der Arbeiterchaft wie die Heimarbeit ist das

Kost- und Logiswesen beim Unternehmer.

Auch mit diesem Gegenstand hat sich der Kölner Gewerkschaftskongress bereits beschäftigt und energisch die Aufhebung des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung verlangt. Auch der diesjährige Gewerkschaftskongress befaßte sich, nachdem Lum (Berlin, Sattler) über die fleißige Arbeit der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Unternehmer zur Aufdeckung seiner Schäden berichtet hatte, die Forderung nach der Beseitigung dieser altwärtlichen Lohnart. Das

Korrespondenzblatt der Generalkommission.

Der letzte Gegenstand im Bericht der Generalkommission, wurde, wie in Köln, so auch in Hamburg mit keiner Silbe behandelt. Man nahm den schriftlichen Bericht der Redaktion ohne den geringsten Einwand entgegen, und mancher Redakteur mag wohl bemerkt haben, daß die Genossen Umbreit und Janssen gebildet haben, die es in einem so hohen Grade verstehen, es allen recht zu machen. Der gesamte Generalkommission hatte schon vorher im Namen des Kongresses der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Leipart (Stuttgart), Dank und Anerkennung ausgesprochen. Er bezog seinen Dank besonders auch auf die Zeit nach dem Kölner Gewerkschaftskongress, da die großen Gewerkschaften und ihre führenden Beamten Gegenstand ebenso scharfer wie unbegründeter Angriffe waren. Seinen vollen Beifall hatte auch die Haltung der Generalkommission in der Frage der Veröffentlichung des Protokolls der Vorstandskonferenz; er sprach die bestimmte Erwartung aus, daß der Parteivorstand nie wieder gegen den Willen der Generalkommission ein solches vertrauliches Protokoll veröffentlichen werde. Auch die Revisionsführung der Generalkommission hat die reifste Billigung der Revisoren gefunden, für die Cohen (Berlin) sprach. So wurde der Generalkommission und den ihr angeschlossenen Institutionen einstimmig die Entlastung erteilt.

Von den Anträgen, die zum Bericht der Generalkommission gestellt waren und wie alljährlich meist Forderungen für die Agitation betrafen, verdient der Antrag des Steinbrücker Verbandes auf Gründung eines

Zentralfondsfonds

hervorgehoben zu werden. Zur Begründung wies Sellier darauf hin, daß gegenüber den kleineren Branchen die Ausschüßigkeit des Unternehmertums von vornherein völlig ansichtslos sei, wenn hinter ihnen die Macht eines solchen Zentralfondsfonds stünde. Nachdem

unregelmäßigen Zwischenräumen schenkt, wohl kaum je höhere Bedeutung gewinnen. Um so mehr aber haben sie für tropische und subtropische Länder Wert. Es verdient daher wohl ein Bericht des Scientific American über eine neue Sonnenkraftmaschine Beachtung. Die Maschine, die seit dem vergangenen Sommer in Tacona in Pennsylvania in einer großen Gärtnerei in Betrieb ist, arbeitet nach dem höchsten einfachen Prinzip, das der Gärtner bei seinen Maßbestimmungen zur Anwendung bringt: Die Wärme der Sonnenstrahlen wird unmittelbar aufgefangen und Wärmeverluste nach außen werden damit nach Möglichkeit vermieden. Die Sonnenstrahlen treffen zunächst einen großen, flachen, auf der Erde stehenden Kasten, der mit zwei Lagen Fensterglas, die in einem Abstand von 25 Millimeter übereinander liegen, abgedeckt ist. In diesem Kasten liegen dicht zusammen eine Menge schlangenförmig gebogener, mit schwarzer Farbe gefärbter Eisenrohre, die mit einer leicht verdampfenden Flüssigkeit, etwa Ather, gefüllt sind. Die Wärme der Sonnenstrahlen, die ungehindert durch die Glasflächen hindurchtreten, wird von den schwarzen Röhren begierig aufgenommen, und der Wärmeverlust nach außen ist, dank der Abdeckung des Kastens, sehr gering. Der Ather in den Röhren verwandelt sich in Atherdampf und dieser wird von einer stehenden Dampfmaschine zugeführt, die er, genau wie gewöhnlicher Wasserdampf, antreibt. Nach dem Verlassen der Maschine gelangt der Dampf in einen Hochdrüber, in dem er niedergegeschlagen wird, um dann wieder dem Hochdrüber im Kasten, dem Dampferzeuger, zugeführt zu werden, so einen steten Kreislauf bildend. Bei der erwähnten Sonnenkraftmaschine ist die Glassfläche des Dampfzuges 100 Quadratmeter groß und die Maschine gab in den Sommermonaten 25 Pferdestärken her, bei 6,5 fachen Überdruck des Atherdampfes. Bei Verwendung von Wasser an Stelle von Ather gelang es nicht, den Dampfdruck wesentlich über einmaligen Überdruck hinaus zu steigern, doch ist wohl anzunehmen, daß man in tropischen Gegenden auch mit Wasser bessere Ergebnisse erzielen kann. Die Kosten der gesamten Einrichtung, die zum Pumpen von Wasser verwendet wird, betragen etwa 6000 M., und die Unterhaltung der Anlage kann kaum große Kosten verursachen. Der Einführer dieser Sonnenkraftmaschine hat eine Gesellschaft zur Ausnutzung seiner Erfindung gegründet, die demnach eine größere Anlage in Florida errichten wird. Auf die dort zu erzielenden Ergebnisse darf man wohl gespannt sein.

jedoch auf dem Gewerkschaftskongress in Köln erst mit vieler Mühe gegen die gegenständliche Streikhilfe der Gewerkschaften aufgestellt worden sind, die sich gut bewährt haben, fand der Antrag einstimmigen Widerspruch und wurde schließlich zurückgezogen. Seine Annahme wäre ja auch ohne gründliche Vorberatung aller Einzelheiten, vor allem der Vorbedingungen seiner Schaffung und Zulassung, in einer Vorstandskonferenz unmöglich gewesen. Aber es soll nicht unbemerkt bleiben, daß gegenüber dem rein ablehnenden Verhalten der großen Verbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter als Vorhändler der Generalkommission Legien, Köppler (Berlin) für die Textilarbeiter und Bruns (Berlin) für die Fabrikarbeiter für die Zukunft einen viel weitergehenden Ausbau der gegenseitigen Streikhilfe und ein viel engeres Zusammenstehen der Gewerkschaftsverbände befristeten. Legien hatte in seinem Referat auch das Verhältnis von

Gewerkschaften und Genossenschaften

berührt. Der Genossenschaftstest in Düsseldorf hat bekanntlich für das Verhältnis der Genossenschaften zu ihren Angestellten und Arbeitern Bestimmungen aufgestellt, die in ihrem Wortlaut und in ihrer Begründung durch v. Ein lebhaften Widerspruch hervorriefen. Sie erweckten sogar bei der Generalkommission die Befürchtung, als wollten die Genossenschaften nicht mehr wie bisher vorbildlich in der Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Privatbetriebe sein. Die Generalkommission trat daher mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Unterhandlungen und erzielte das Versprechen einer einwandfreien Deklaration der Düsseldorf Resolution. Die Frage wurde zunächst zurückgestellt, weil gleichzeitig mit dem Gewerkschaftskongress der Genossenschaftstest in Eisenach tagte, ein höchst unglückliches Zusammentreffen, das die Genossenschaften schon wegen der Unmöglichkeit gegenseitigen Besuchs und wegen der Abschwächung des öffentlichen Interesses an ihren Verhandlungen hätten vermeiden sollen. Der Eisenacher Genossenschaftstest nahm nun die mit der Generalkommission vereinbarte Erklärung an, setzte aber bei dauerlicherweise einige Worte hinzu, die örtliche Tarifabschlüsse nur mit der Einschränkung als wünschenswert bezeichnen, daß die Anforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was in den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Dieser einseitige Zusatz verminderte den Gewerkschaftskongress in hohem Grade. Gleichwohl aber blieb die diesjährige Debatte gänzlich frei von den gefährlichen, für die Gesamtarbeiterbewegung nur schädlichen Angriffen, die von einigen beteiligten Gewerkschaften in Köln gegen die Genossenschaften erhoben worden waren. Nur Josephsohn (Hamburg, Handlungsgehilfe) und Reichmann (Bremen, Tabakarbeiter) wollten wegen dieser Ungeklärtheit des Konsumvereinstags von einer Sympathieerklärung überhaupt absehen. Der Kongress selbst beschloß gemäß dem Antrag der Generalkommission gegen ganz wenige Stimmen, die Gewerkschaftler erneut auf die Pflicht hinzuweisen, die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bewegung aufs tatkräftigste zu fördern. Neue Verhandlungen zwischen der Generalkommission und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine sollen die Bedingungen örtlicher Tarife näher festlegen und einen gänzlich ungestörten Frieden für die Zukunft sichern. Die Differenzen, die in Köln zwischen den 120000 Gewerkschaftern und den 600000 genossenschaftlich organisierten Arbeitern bestanden, sind von den 190000 Gewerkschaftern auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongress und den jetzt 700000 tragenden Konsumvereinsmitgliedern siegreich überwunden worden. Es verdient besonders betont zu werden, daß auf Legiens Aufforderung, nachzuweisen, daß in irgend einem Konsumverein die Arbeitsverhältnisse schlechter seien als in den Privatbetrieben, sich niemand meldete und daß selbst Josephsohn (Hamburg) anerkennen mußte, daß in bezug auf den Acht-Uhr-Rabenschluß die Konsumvereine bahnbrechend vorgegangen sind. Mit dem

Stände der sozialen Gesetzgebung in Deutschland

beschäftigte sich der Kongress in drei großen Referaten, in dem Bericht des Zentralarbeitersekretariats, den Robert Schmidt erstattete, in dem Referat von Lesche (Hamburg) über die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten und in dem zusammenfassenden Referat Wolffs über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Robert Schmidt kritisierte die Mängel der Verjährungs- und Befristungs- und beschwerte die Arbeiterrechtsschutzabteilung, forderte der Kongress positive Bestimmungen zugunsten der Vertretungsbefugnis der Arbeitersekretäre für die Rechtsuchenden, damit wenigstens vor den Sozialgerichten den Arbeitern zu ihrem Rechte verholfen werden kann. Wolffs behauptete großzügig angelegter Vortrag zeigte die Gefahren einer Degeneration des ganzen arbeitenden Volkes durch den Kapitalismus auf und forderte zur

Die Aufgabe, noch billigere flüssige Brennstoffe als Benzin, Benzol, Spiritus oder reines Petroleum für den Betrieb von Verbrennungsmaschinen zu finden, ist nur für Maschinen von größerer Leistung durch den Dieselmotor gelöst worden, der mit Kohöl oder Paraffinöl betrieben wird. Bei Kleinmotoren dagegen ist man schon seit längerer Zeit auf das Naphthalin aufmerksam geworden, ein festes Erzeugnis der Destillation des Steinkohlenteers, das schon bei 79° Celsius flüssig wird und das mangels gewöhnlicher Verwendbarkeit im ungereinigten Zustand nur 6,5 % pro Kilogramm kostet. Die Versuche der Gasmaschinenfabrik Deutz sind bis jetzt die einzigen, die zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben. Bei der von ihr konstruierten Maschine wird der Brennstoff alle zwei bis drei Stunden in Form von handlichen Ziegeln, deren Betrieb die Fabrik ebenfalls übernommen hat, in ein Einfaßgefäß eines Wasserbehälters eingebracht, der durch Hochdrüber mit dem Kühlmantel des Motorzylinder verbunden ist und dessen Wasserinhalt durch die vom Motor abgegebene Wärme siedend erhalten wird. Das Wasser, das nachgefüllt werden kann, umpumpt das eigentliche Schmelzgefäß, in dem das Naphthalin genügend leichtflüchtig erhalten, andererseits aber auch vor Überhitzung bewahrt wird, die beim Sieden durch die Auspuffgase der Maschine möglich wäre. Das zur Ableitung des entstehenden Wasserdampfes dienende und an den Auspuff angeschlossene Rohr umgibt eine dünne Kupferleitung, durch die das flüssige Naphthalin dem aus einem Schwimmerregler und einer Düse bestehenden Zerstäuber zuströmt. Außerdem wird auch der Zerstäuber selbst von dem abziehenden Wasserdampf gespeist. Die Verbrennungsluft, die durch eine zweite Leitung in den Zerstäuber eintritt, wird durch die Auspuffgase vorgewärmt, um zu verhindern, daß das zerstäubte Naphthalin abgekühlt wird und die seinen Öffnungen der Düse verstopft. Beim Betrieb des Motors man den Motor so lange mit Benzol oder Benzin laufen lassen, bis das Naphthalin heiß genug geworden ist, worzu etwa eine halbe Stunde ausreicht. Für diesen Zweck ist ein zweiter Vergaser am Zylinderkopf bestimmt. Der Brennstoffverbrauch des Naphthalinmotors beträgt bei 10 Pferdestärken Motorleistung rund 0,3 Kilogramm in der Pferdestärkenstunde; legt man den Einheitspreis von 8,5 % pro Kilogramm zugrunde, so kostet bei dieser Maschine die Pferdestärkenstunde an Brennstoff nur 2,5 % gegen rund 11,5 % bei Benzin, 6,4 % bei Benzol, 6,2 % bei Petroleum, 7,6 % bei Spiritus und 2,7 % bei Holzölen für Maschinen von gleicher Leistung. S. 2.

Eicherung des Rechtsverhältnisses: Arbeiterkammern, volle Kollektivfreiheit, zwingendes Recht für alle Arbeiterkammern, eine gesetzliche Grundlage für Tarifverträge und des Verbot des Streikens in allen Formen; zum Schutze von Leben und Gesundheit; Befreiung des Arbeitsvertrages, Verbot der Unterwerfung für Kinder unter 16 Jahren, möglicher Verbot der Nachtarbeit, eine ununterbrochene, mindestens 30-minütige Ruhepause in der Woche für jeden Arbeiter, durchgreifende gewerbliche Hygiene und Unfallversicherung, zur Bewahrung von Interessen in den Hauptberufsbereichen und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung der Versicherten, Mutterchaftversicherung, Arbeitslosenversicherung und Waisen- und Altersversorgung. Die Gewerkschaften, die Mollenduhr mit Recht als die Mollenduhr der Sozialpolitik feierten, machten sich diese Forderungen der Arbeiterkammern einverleiben. Sie beschloßen auch nach einem Wort von Frau Emma Thyer einen Protest gegen den bureaukratischen Arbeiterkongress, besonders gegen den Ausschluß der Frauen von der Wahlbarkeit und teilweise auch von dem aktiven Wahlrecht. Die wichtigste und unangenehmste Frage des Kongresses war zweifellos die der

Grenzfremdtigkeiten.

Ganz aus der Welt schaffen lassen sich die ständigen Durchwanderbewegungen der Berufe durch die moderne Industrie nicht. Geschlossene Berufsgruppen, wie im alten Handwerk, gibt es kaum noch, und selbst beim besten Willen wird es oft dem Unbeteiligten schwer möglich sein zu sagen, welche Organisation für einen Betrieb oder für einen einzelnen Arbeiter in einem Betriebe zuständig ist. Besonders die ungelerten Arbeiter, die Fabrik, Land- und Hilfsarbeiter, und die nur durch das äußere Moment ihrer Zugehörigkeit zu einem von einer Kommune geleiteten Betriebe zusammengehaltenen Gemeinheitsarbeiter haben unter diesen Grenzfremdtigkeiten, an denen aber auch die Brauereiarbeiter und die Transportarbeiter reichlich genug beteiligt sind. Zur Frage der Grenzfremdtigkeiten hatten die Metallarbeiter den Antrag gestellt, ihnen alle Maschinenarbeiter zuzurechnen. Der Antrag wurde jedoch durch lokale Erklärungen der Transportarbeiter und Fabrikarbeiter erledigt, im einzelnen kann die Konkurrenz der Zentralverbände Differenzen besser schlichten. In der Diskussion brachten die Schmiede und Kupferschmiede, die kleinen noch bestehenden Fachverbände in der Metallindustrie, die sich noch nicht haben entschließen können, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, Klagen darüber vor, daß dieser auch Angehörige ihrer Branche aufnehmen. Lange (Hamburg) als Vertreter der Schmiede gestand jedoch dabei, daß auch sein Verband die Schloffer nicht abweist, was verständnisvolle Gerechtigkeit erregte. Im allgemeinen war auch diese Debatte, abgesehen von einem scharfen Zusammenstoß zwischen Transportarbeitern und Brauereiarbeitern, bei dem die Schuld wohl ganz auf Seiten der letztgenannten lag, ruhig und mäßig. Der Kongress konnte in dieser Frage nicht mehr tun, als den Gewerkschaften, die gemeinsame oder verwandte Agitationsgebiete haben, dringend zu empfehlen. Besondere Vereinbarungen zur Abgrenzung der Bezirke abzuschließen. Energetisch verbot er jede Art der unlauteren Agitation durch Hinweis auf niedere Beiträge oder höhere Unterstellungen und jedes unolidarische Verhalten bei Lohnbewegungen. Mit Entschiedenheit wurde noch einmal als unwandelbare Überzeugung des Gewerkschaftskongresses proklamiert, daß die Entwicklung sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenflusses der Organisation zu großen Leistungsfähigen Industrieverbänden vollzieht. Diese Entwicklung zu fördern, muß Aufgabe aller einsichtigen Gewerkschaftler sein. Nur dadurch können die Grenzfremdtigkeiten überwunden werden, die der Kongress durch seine Beschlüsse nur mildern und weniger schädlich machen wollte. — Für die

vornehmlich die entscheidende Richtung gegeben. Die Jugend soll nicht militärisch in den großen gewerkschaftlichen und politischen Fragen, sondern nicht militärisch und Generalstreik propagieren, auch nicht den Kampf führen gegen Lehrlingsausbeutung und Pfandhandlung — all das sind allein Fragen der Zukunft der erwachsenen Arbeiter in Partei und Gewerkschaft —, sondern sich körperlich und geistig bilden. Zu diesem Zweck bedarf es keiner besonderen Organisationen der Jugendlichen mit ihrer ganzen wichtigsten beruflichen Moral, sondern nur Veranstaltung kostenloser Vorträge, Ausflüge und Selbstübungen für die Jugend durch das Gewerkschaftsamt des Ortes in Verbindung mit der Parteiorganisation des Ortes. Eine besondere Jugendorganisation unterläge ja auch nach dem neuen „liberalen“ Vereinsgesetz ständig der Gefahr der Auflösung und Verfallung der Mitglieder. Dieses Verbot der „Jungen Garde“ und der „Arbeitslosen Jugend“ legt auch den Gewerkschaften die Verpflichtung auf, viel mehr für den Schutz und die Bildung der Jugend zu tun. Jeder einzelne Arbeiter in der Fabrik kann durch Freundschaft und Kameradschaftlichkeit gegen den Streik dazu beitragen, daß das große Werk der Organisierung der Jugend in freiwirtschaftlichem Geiste gelingt. Die Gegner der Arbeiterbewegung, evangelische und katholische Junglingsvereine, sind den Gewerkschaften in dieser Beziehung weit voraus. Darum tut es not, das große Verdummnis der Arbeiterbewegung an den Jugendlichen ist wieder gutzumachen. Übereinstimmend mit Schmidt sprachen alle Diskussionsredner. Die Resolution Schmidts wurde angenommen.

Die Zahl der Anträge, die nicht zu einem der ersten 9 Punkte der Tagesordnung einschlägig waren, war gering. Wertvoll war vor allem eine Anregung des Handlungsgehilfenverbandes: im Interesse dieser Arbeiterkategorie und der laufenden Frauen nach Möglichkeit überall die Lohnzahlung am Sonnabend abzuschaffen. Auch zur

Alkoholfrage

waren Anträge gestellt. Die Bismarckburg hervorhob, haben die Gewerkschaften praktisch mehr für die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs getan als irgend ein Temperenzler- oder Abstinenzlerverband der ganzen Welt. Sie mußten die Arbeiter von der Schnapspeist befreien, um sie überhaupt organisationsfähig zu machen. Auch in Zukunft werden zweifellos die Gewerkschaftskartelle alles tun, um zum Beispiel die Besucher der Gewerkschaftshäuser vom Trinkzwang zu befreien. Auf den Vorschlag Bismarckburgs hin wurde die Alkoholfrage nicht erörtert.

Der Kongress wählte noch seine alte Generalkommission wieder und fügte ihr als neue Mitglieder Bauer (Bureauangestellter) und Hübsch (Septilarbeiter) hinzu.

Nach einem freundigen Rückblick Bismarckburgs auf Form und Inhalt der Verhandlungen schloß der Kongress mit einem begeisterten Hoch auf die freie Gewerkschaftsbewegung.

Ein „Bund der gewerblichen Arbeitgeber“.

II.

X. Geradezu aus dem Häuschen geraten ist die „Arbeit, geber“-Zeitung jedoch über einige Resolutionen, die bei Gelegenheit der Beratung der Staats der Marineverwaltung und des Reichsheeres vom deutschen Reichstag angenommen wurden. Bei der Beratung des Marineetats wurde beschlossen:

„Den Herrn Reichstagsler zu ersuchen, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Marineverwaltung angewiesen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarinebetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vorzunehmen.“

Und bei der Verwaltung des Reichsheeres: „Den Herrn Reichstagsler zu ersuchen, Arbeiten für die Militärverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsordnung die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Militärverwaltung angewiesen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Militärbetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse und Arbeiterorganisationen vorzunehmen.“

Diese Resolutionen stehen vorläufig nur erst auf dem Papier. Die bürgerlichen Reichstagsfraktionen müssen halt ein bißchen arbeiterfremdlich — scheinen, zumal es nicht leicht findet. In der Tat herrscht zurzeit ein ganz anderer Wind in Preußen-Deutschlands trennenden Regierungsverhalten. Wir erinnern uns an das ungeschickliche „Arbeiter“ der Reichsarbeiterzentrale. Vor kurzem fand in Köln eine Sitzung des „Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ statt, in der auch wieder über das innere Verhältnis zwischen Unternehmer und Regierung berichtet wurde. Der Generalsekretär Dr. Savenstein sagte in seinem Bericht unter anderem:

„In einem vom Minister für öffentliche Arbeiten veröffentlichten Erlaß über die Kündigungshilfe auf den in der Landwirtschaft betriebenen Arbeitermangel bei Eisenbahnbauten und bei der Bahnwartung wurde auf ein Verfahren im Kreise Düren hingewiesen, das sich sehr bewährt hat. Bei dem im dortigen Kreise ausgeführten Bahnbauten hat die Kreisverwaltung beim Abschluß der Verträge mit den Unternehmern die Bedingung gestellt, daß für die Erd- und gemauerten Bauarbeiten keine einheimischen, im Kreise angelegenen Arbeiter herangezogen werden dürfen. Hierdurch ist es gelungen, das Anwerben besonders der landwirtschaftlichen Arbeiter zu diesen Bauten zu verhindern und dadurch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber vor schweren Schäden zu bewahren.“

Das klingt anders als die „organisationsfremdliche“ Resolutionsheutelei der bürgerlichen Reichstagsfraktionen! Jedemoch — die papierernen Resolutionen haben die Galle des Scharfmannsblattes wieder genaugen erregt:

„Daß den von den Behörden beauftragten Unternehmern die Zahlung der gesetzlichen Beiträge über die Arbeitsbedingungen u. f. m. zur Pflicht gemacht werden soll, ist eine überflüssige Nebenart. Denn dem Entzwe der Gesetze unterliegen doch wohl alle Arbeiter, gleichviel, ob ihre Arbeitgeber zu Staatsaufträgen oder zu Privateaufträgen herangezogen werden. Andererseits aber muß diese Nebenart in der weiteren Öffentlichkeit den Verdacht erwecken, als ob es im allgemeinen mit der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen recht schlecht bestellt sei. Wir stellen fest, daß kein Abgeordneter sich zum Wort gemeldet hat, um das deutsche Unternehmertum gegen diese Zusammenkunft in Schutz zu nehmen.“

Die Forderung der Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei Neuordnung oder Änderung der Arbeitsbedingungen in Militärbetrieben ist ja des Ärgste, was der Arbeiter-Zeitung passieren konnte. Ceterum censeo also: Sozialkapitalisten in den Reichstag.

Im übrigen hat es allen vornehmlich der Berliner Schleifstein-Arbeiter, sich auf hohe Stöße zu setzen. In ihrer Nr. 51 vom Jahre 1907 kam die „Arbeit, geber“-Zeitung auf einen Artikel der Metallarbeiter-Zeitung über: „Die passive Resistenz als Kampfmittel der Metallarbeiter“ zu sprechen, worin der Gedanke behandelt wurde, die Lohnarbeiter möchten die gesamte Einföhrung der Geschäftsbeschränkungen als Druck gegen die Unternehmer in Erwägung ziehen. Die Arbeit-

geber-Zeitung nennt es „durchgehende, irrationale, die gesetzlichen Vorschriften umgehen.“

Die letzten fünfzig Jahre von der politischen Vertretung der Unternehmern des allgemeinen Reichstagswahlrecht und die lange blühende Sozialpolitik, die ja nach den Worten ihrer Gründer die Unternehmern vertragen sollte, begeht sich, davon legen die Artikel der „Arbeit, geber“-Zeitung, die sich mit der Frage der politischen Organisation der Unternehmern beschäftigen, erneut breiten Zeugnis ab. „Sinnlose sozialpolitische Gleichmacher“, „kapitales Schicksalsgebränge der in Betracht kommenden Angelegenheiten“, „enthusiastische Eintreten für die Forderung der Sozialpolitik“, „das Brüllen der Masse“, das sind so einige Sillproben des „vornehm“ redigierten Berliner Schleifsteins.

Die räuberische Preispolitik der Unternehmerkartelle und die sich verstärkende Reaktion der Konsumenten gegen die Unterbindung der Produktionskräfte der weiterverarbeitenden Industrien und gegen die schamlose Ausplünderung ist sicher ein Ansporn mit, daß die Großkapitalisten in Befürchtung kommender Stürme noch stärker parlamentarischer Vertretung schreien. Ob aber die „Arbeit, geber“-Zeitung gar nicht merkt, daß es unter der Herrschaft des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts keine so einfache Sache ist, mehr direkte Unternehmern in den Reichstag zu bringen, oder ob gerade diese Erkenntnis ihr Mut so zur Siebeheige steigert, sei vorläufig dahingestellt. Eine Stimme aus dem Unternehmertum der „Arbeit, geber“-Zeitung deutet auf die Schwäche hin:

„Aber nicht nur Industrielle und Handwerker müssen zusammenhalten, auch die Industriellen und ihre Beamten und Angestellten gehören zusammen. Daher muß auch der industrielle Mittelstand, das Privatbeamtentum, jeder gewerbliche Angestellte, Wirtschaftsberufstätige haben. Die Vernachlässigung dieser besten Stützkräfte der Industrie würde ein verhängnisvoller Fehler sein. Ein Blick sollte man auch dem besonnenen und gemäßigten Teil der Arbeiterchaft die Möglichkeit des Beitritts zum Bunde nicht abschneiden. Um Mißbrauch zu verhüten (ahnungsvoller Engel), mag man den Beitritt einzelner Arbeiter von der Zustimmung des betreffenden Arbeitgebers und der betreffenden Bundesorgane abhängig machen.“

Dieser Unternehmer hat wenigstens so viel kaltes Blut bewahrt, daß er einleht, daß Unternehmern als Reichstagsabgeordnete doch immerhin von mehr als der Hälfte der Wähler die Stimmen bekommen müssen, und daß diese Hälfte keinesfalls alles Unternehmertum sein können. Der „Arbeit, geber“-Zeitung in ihrer „Vornehmheit“ war dies noch gar nicht beigefallen. Nun aber wird sie sich bei dem Gedanken, zum Plebs herabsteigen zu müssen und ihren Kothurn abzuschleppen, eines Schauders kaum erwehren können.

In Wahrheit ist der politische Einfluß des Unternehmers ja übergroß. Wenn nicht mehr direkte gewerbliche Unternehmern in den großen politischen Körperchaften sitzen, so ist der Hauptgrund leicht herauszufinden: sie werden eben klugerweise nicht gewählt. Der Vergleich mit dem „Bunde der Landwirte“ trifft sehr daneben. Die städtische Wählerschaft hat sich in rastloser organisatorischer Betätigung ihres Selbstverwaltungsinstinctes doch glücklicherweise auf eine höhere geistige Stufe gehoben und ein Experiment, à la Bund der Landwirte, Großkapitalisten in den Reichstag zu schicken, würde im großen ganzen schmachlich Schiffbruch leiden. Abgesehen natürlich auch von anderen Gründen. In voller Würdigung dieses fatalen Umstandes (müssen sich die Unternehmern selbst und auch ihre zukünftigen Söldlinge nollens volens mehr und mehr aufstücken und durch vorgeschobene Posten ihren goldenen Einfluß, immerhin wirksam genug, arbeiten lassen. So stellten die Schatzmacher im Wahlkreis Bochum bei der letzten Reichstagswahl gegen unseren Kollegen Sue einen „sozialen Bürgermeister“ auf; und in Duisburg ließ man den getreuen Fridolin Dr. Beumer in der Vertretung verschwinden und hob einen „nationalen Arbeiter“ auf den Schild. In der Sache waren die Wähler klar genug, wer hinter dem „sozialen Bürgermeister“ und dem „nationalen Arbeiter“ steckte und beide plumpsten durch. Anderswo geschah es ähnlich.

Wir müssen abwarten, was bei der ganzen Geschichte, einen allgemeinen politischen „Bund der gewerblichen Arbeitgeber“ zu gründen, herauskommt; die Bäume werden wohl nicht in den Himmel wachsen, soweit es das Bestreben gilt, mehr Unternehmern in den Reichstag zu bringen. Die den Kapitalisten „eignenden politischen Machtmittel“, das ist rüchichtslosster Terrorismus, können bei der Reichstagswahl nicht recht fühlbar die Arbeiter treffen. Aber ein fanatischer Feind wird dem allgemeinen, geheimen Reichstagswahlrecht erleben, deshalb ist es nötig, den neuen „Gründern“ auf die Fäuste zu sehen.

Der Solinger Prozeß.

II.

Aus der vorigen Nummer der Metallarbeiter-Zeitung kennen die Leser den Sachverhalt, um den sich der Prozeß dreht. Zur Ergänzung des dort Dargelegten dient der Bericht in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung über die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Solingen am 28. März dieses Jahres. Die Verhandlung in zweiter Instanz vor der dritten Strafkammer des Elberfelder Landgerichts am 30. Juni und 1. Juli bot nun sehr viel des Überraschenden. Das Gericht beschränkte die von den Klägern beabsichtigte Beweishebung zur Widerlegung der gegnerischen Behauptungen in geradzum ungenügender Weise. Nur drei Zeugen der Kläger wurden vernommen und diese erfuhren vom Gerichte noch eine Behandlung, die sich von der der Gegenpartei wesentlich unterschied. Wir sind in prozessualischen Dingen wahrlich keine Neulinge, aber ein Verfahren, wie es das Elberfelder Gericht in diesem Falle beliebt, ist uns bisher unbekannt geblieben.

Als der Eröffnungsbeschluss für das Hauptverfahren, das Urteil erster Instanz und die unter Anklage stehenden drei Artikel des Stahlwarenarbeiters verlesen waren, begann das Verhör des Angeklagten Ern. Der Vorsitzende legte ihm unter anderem auch die Frage vor: „Ist Ihr Verband (der Industriearbeiter-Verband) auch sozialdemokratisch?“ Ern antwortete darauf, daß er das nicht sei, daß er auch christliche und liberale aufnehme. Nachdem sich Ern so dem Gerichtshof empfohlen hatte, erklärte er, der Stahlwarenarbeiter sei zur Stärkung der Solinger Fachvereine gegründet worden. Dann behauptete er, daß, was in den drei Artikeln behauptet worden sei, die Wahrheit Sandler habe den Plan ausgeheckt, die Lokalvereine zu vernichten und der Vorstand in Stuttgart sei von allem unterrichtet gewesen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband sei den Lokalvereinen in den Rücken gefallen, er habe das Versprechen, sie zu unterstützen, nicht gehalten. Kollege Massatsch erklärte darauf namens der Privatkläger, sie könnten nicht zugeben, daß Sandler eine zweideutige Rolle gespielt habe, er sei ordnungsmäßig vorgegangen. Der Vorstand sei natürlich nicht über alle Details der damaligen Bewegung informiert gewesen.

Es wurden dann die in voriger Nummer erwähnten Verfallungsberichte aus der bürgerlichen Arbeiterstimme verlesen, deren Richtigkeit von dem als Zeugen erschienenen Redakteur Deifel bestätigt wurde. Aus diesen Berichten geht hervor, daß es sich in der ersten Kaiserjahrsversammlung am 17. Mai nur um die Forderung der Anerkennung der Organisation der Messerschleifer durch Hammesjahr gehandelt hat. In der zweiten Versammlung am 25. Mai lautete die Forderung nach der angenommenen Resolution auf Anerkennung der Organisation und Anerkennung des Preis- und Qualitätsvergleichs. Die Forderung eines Verbots der Herstellung der ordinär blauen Gemüßmesser im Betriebe Hammesjahr war vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in den Sitzungen der Vorstände am 23. und 24. Mai ab-

Realistische Versicherung der Privatangestellten, über die Paul Range (Hamburg) Bericht erstattete, sprach sich der Kongress mit aller Bestimmtheit aus. Er warnte aber die Privatbeamten vor den falschen Freunden, die durch eine Sonderversicherung sie von der Arbeiterchaft trennen wollen, und erinnerte in einem Antrag Josephson die Techniker, Ingenieure und andere Privatangestellten an die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Arbeiter, da auch sie ihren täglichen Lebensunterhalt nur mit ihres Kopfes und ihrer Hände Arbeit erwerben und geistlich vielfach noch erheblich schlechter gestellt sind als die Industriearbeiter.

Überhaupt waren die Beratungsgegenstände des Kongresses hauptsächlich der Fürsorge für die zurückgebliebenen Arbeiterkategorien bestimmt. Ein Beweis, wie fäulnis der von einem Vertreter der Bauerngehilfen erhobene schwere Vorwurf ist, daß die großen Verbände die Solidarität der Arbeiter immer mehr auf ihre eigene Mitgliedschaft beschränken wollten. Die Heimarbeit und das Kop- und Logiswesen beim Unternehmer sind ebenso Gegenstände des Interesses für kleine, lange zurückgebliebene Berufsgruppen, wie die nun folgenden Vertreter über die gewerkschaftliche Stellenermittlung und den Zustand als gewerkschaftliches Kampfmittel. Unter der gewerkschaftlichen Stellenermittlung werden vor allem hervor die Sozialen durch die „Landhaier“, die Bäckerarbeiter und die Fleischer, die Dienstboten und Landarbeiter, die Gaswerkgehilfen und Handlungsgesellen. Einmütig beschloß der Kongress, was der Gesetzgebung das Verbot der gewerkschaftlichen Stellenermittlung und ihren Erfolg durch geeignete öffentliche Arbeitsnachweise, besonders der Kommunen, zu fordern. Die Anforderungen, die an einen in Sinne der Arbeiterchaft durch paritätischen Arbeitsnachweis zu stellen sind, hat bereits der paritätische Gewerkschaftskongress festgelegt.

Der Boykott ist keine Waffe der großen Gewerkschaften, die ihr Aktionsgebiet in den Arbeiterkategorien der Großindustrie haben. Eine Waffe der Metallarbeiter, Bergarbeiter oder Fabrikarbeiter in der gewerblichen Industrie. Er dient als Waffe nur den kleineren Verbänden der Schreiner und Schneider, der Brauer, Bäcker und Fleischer, der Musiker und Musiker, und zum Teil den Transportarbeitern, die in großen Mannschaften der Arbeiterwelt beschäftigt sind. Gleichwohl interessiert die Frage des

Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittels

die ganz organisierte Arbeiterchaft. Von dem festen Willen der Arbeiterchaft, der weitestgehende Erfolg des Boykotts ab. Deshalb ist es auch dem Gewerkschaftskongress zu, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen der Boykott Anwendung finden darf. Nach der einschlägigen und angemessenen Resolution darf der Boykott nur verhängt werden auf Antrag des Zentralvereins oder in Verbindung mit anderen Organisationen, die regelmäßig vorher an den Gewerkschaftsrat und die örtlichen Gewerkschafts- und Parteiverbände zu richten ist. Die Kosten der Prospektierung und Durchführung hat die Organisation zu tragen, zu deren Gunsten der Boykott verhängt werden ist. Während der Boykott in einem von den Verbänden diese Beschäftigten abgelehnt werden, richtet die Arbeiterchaft keine Angriffe gegen die großen Gewerkschaften. Die Verbände erkennen, daß der Boykott nur als Waffe für eine feste Organisation dieses kann, sondern nur ein Hilfsmittel im Gewerkschaftskampf ist.

Der letzte Verhandlungstag brachte dem noch einen Höhepunkt des Kongresses in der Verhandlung der Frage der

Jugendorganisation.

Der Sekretär Robert Schmidt hatte sein Thema: „Organisierung der Jugend“ genannt und zum Anfang von

gehandelt worden. Durch Hammesfahr die beiden erwählten Ge-
berungen angestrichelt, welche der Arbeiterorganisationen...
den üblichen Massen...
den üblichen Massen...
den üblichen Massen...

Von den Zeugen Ern's teilte Gerlich (S) mit, 1903 sei mit
Hammesfahr für die Metallarbeiter der Handel eine Vereinbarung dahin
getroffen worden, daß für die geleisteten Arbeitsleistungen...
früher 40 Prozent nunmehr 38 1/2 Prozent in Abzug gebracht wurden.
Er selbst sagte aus, daß er von den Verhandlungen, die vor den
Kaiserstuhl-Verhandlungen mit Hammesfahr über einen Tarifvertrag
gepflogen worden, gerufen habe. Der Protokollführer der Firma
Hammesfahr befand sich, Hammesfahr habe ihm selbsterklärend
davon gemacht, daß Reichel um die künftige Zeit herum den Be-
trieb beschlichtet habe. Wenn Reichel mit Hammesfahr über den
Abschluß eines Tarifs verhandelt hätte, würde er ihm wohl Mit-
teilung davon gemacht haben, da er (Reichel) die Verhandlungen über
den Tarif bis dahin schon geführt hatte. Auf Befragen erklärte der
Zeuge, daß die Verhandlungen über den Tarif nur zwei Tage gerufen
haben. Die Firma sei mit den Arbeitern direkt in Verhandlungen
getreten, die im September erst zum Abschluß kamen. Der Ver-
trag sei dann am 1. August zurückgezogen worden. Der Zeuge
dieser konnte nichts Positives auslegen, er berichtete hauptsächlich
über den Einbruch, den Sendlers Verhalten auf ihn gemacht habe.
Er wolle Sandler keinen Vorwurf machen, der ja wohl nur von oben
herab Direktiven erhalten habe, wonach er seine Taktik ändern mußte.
Zeuge Vangenberg behauptete, in der Sitzung am 23. Mai (in der
Reichel anwesend war) habe es sich nur um die gewisse Sorte Messer
gehandelt, es sei dort nicht erklärt worden, daß man nur die Forderung
auf Anerkennung der Organisation unterlasse. Zeuge Witte sagte
dasselbe. Auch in den Sitzungen der Industriekommission sei über
die Messerfrage verhandelt worden. (Das wurde von niemandem
bestritten, richtig ist aber, daß erst in der Sitzung vom 23. Mai die
Forderung eines Verbots auftrug.)

Nach der Vernehmung Wittes äußerte sich der Vorsitzende
dahin, daß ein Mißverständnis in der Auffassung über die Messer-
frage obgewaltet zu haben scheine. Es gebe das vielleicht die
Wahrsache für einen Vergleich. Danach wurde die Sitzung auf
nachmittags 5 Uhr vertagt. Bei Wiedereröffnung erklärte der Vor-
sitzende, daß bezüglich der Sache Hammesfahr nur noch die drei
Zeugen der Kläger: Sandler, Spiegel und Bosawé vernommen
würden. Zeuge May Sandler wurde extra noch einmal ermahnt,
nur ja die Wahrheit zu sagen. Auf den Vorhalt, daß ihm vorge-
worfen werde, er habe ein Doppelspiel getrieben, erwiderte er, dies
habe der Messerschleiferverein getan, der den Metallarbeitern die
Wahrheit über das, was sie eigentlich wollten, lange vorenthalten
habe. Wäre uns sofort gesagt worden, daß es sich um ein Verbot
handle, so hätten wir schon aus dem Grunde Front gemacht, weil
auch andere Berufe als die Messerschleifer bei einem Streit in Frage
kamen, deren Interessen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband auch
vertreten werden. Über die Verhandlungen mit Hammesfahr äußerte
sich Sandler dahin, daß sie nach dem Ausbruch der Differenzen ab-
gebrochen wurden. Ihm sei bekannt geworden, daß die Firma mit
den Arbeitern verhandelt habe, er selbst habe an den Verhandlungen
nicht mehr teilgenommen. Bei dem Besuche des Hammesfahr'schen
Betriebes mit Reichel sei nicht verhandelt worden. Da Hammesfahr
die Organisation und die Preisverzeichnisse bei den Verhandlungen
mit dem Aktionskomitee anerkannte, konnte der Deutsche Metall-
arbeiter-Verband nicht mehr für einen Streit sein. Von Dr. Gsch,
einem der Vertreter Ern's, wurde an Sandler die Frage gestellt,
ob er nicht am 19. Mai an Hammesfahr einen Brief geschrieben
und was der Inhalt desselben sei. Sandler bemerkte, daß er den
Brief in der Verhandlung am 28. März vorgelegt habe. Der Vor-
sitzende fragte nach dem Verbleib des Briefes, worüber Sandler keine
Auskunft geben konnte. (Der Brief soll nach Angabe Sendlers die
Bemerkung enthalten, daß die Verhandlungen über den Tarifvertrag
vom Deutschen Metallarbeiter-Verband eingestellt würden. Da das
schriftliche Urteil erster Instanz ein wörtliches Zitat aus dem Brief
enthält, so wäre es doch jedenfalls naheliegender gewesen, sich bei dem
Amisgericht Solingen über den Verbleib der Kopie des Briefes zu
erkundigen.) Zeuge Spiegel wurde auch extra ermahnt, die
Wahrheit zu sagen. Er sagte aus, daß er vor der ersten Kaiserstuhl-
versammlung keine Ahnung davon gehabt, daß die Situation eine
so kritische war. In der Versammlung habe er erklärt, daß sich der
Verband, bevor der Zentralvorstand unterrichtet sei, an der Sache
nicht beteiligen könne. Er habe erklärt, daß die Abstimmung für die
Angehörigen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unverbindlich
sein müsse. Dann habe eine Vorstandssitzung stattgefunden, in der
er erklärte, daß der Verband nicht mitmachen könne, wenn es sich um
ein Verbot der Herstellung der ordinär blauen Messer handle. Später
sei erklärt worden, daß Hammesfahr vorerst die Organisation und
das Preisverzeichnis anerkennen solle, worauf er erwidert habe: gut,
dann tun wir mit. Nachdem Hammesfahr diese Forderungen aner-
kannt hatte, habe er kategorisch erklärt, daß die weitere Forderung,
Hammesfahr die Fabrikation der blauordinären Messer zu unterzagen,
nicht unterstützt werden könne, es sei Sache der Messerschleifer, sich
hierüber mit Hammesfahr auseinanderzusetzen. Den Schlichtern sei
bekannt gewesen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband Forderungen
bei Hammesfahr eingereicht hatte, der Vertrag sei von einzelnen
Schlichtern eingesehen worden. Er habe dem Hauptvorstand im Sinne
seiner heutigen Darlegung Mitteilungen gegeben lassen. Eine Sitzung
zwischen beiden Organisationen wurde sehr wohl zustande gekommen
sein, wenn die Messerschleifer nicht auf ihrer Forderung des Fabrikations-
verbots bestanden hätten. Zeuge Bosawé erklärte, daß man der
Meinung gewesen sei, der Deutsche Metallarbeiter-Verband dürfe sich
um die Streitfrage betreffs des Fabrikationsverbots nicht kümmern.
Er selbst habe auch seinerzeit in der Versammlung sich in diesem
Sinne geäußert. Der Vorsitzende hielt dem Zeugen vor, daß er früher
auf entgegengegesetztem Standpunkt gestanden habe und inzwischen seine
Ansicht sehr geändert habe. Zeuge blieb dabei, daß er stets geäußert
habe, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in der Frage bezüglich
der ordinärblauen Messer nicht mitgehen könne. Ihm sei es bekannt
gewesen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit Hammesfahr
in Unterhandlungen über einen Tarifvertrag stand. — Rechtsanwalt
Kuhlenmann suchte dann aus dem Statut des Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes zu „beweisen“, daß Schemm von allem gewußt
habe, Schemm gehöre dem Beirat an. Nun ist die betreffende
Bestimmung erst seit 1. Juli 1905 im Statut enthalten. Dann
aber vertritt es nur eine Majorität, aus der Bestimmung überhaupt
zu schließen, der Beirat beschließt über einzelne Streitigkeiten. Schemm
erwiderte, daß er über die Vorkommnisse in Solingen nicht unter-
richtet gewesen sei.

Es wurde dann die Schlägereiarbeiterbewegung behandelt.
Die Kläger hatten die darüber gepflogene Korrespondenz dem Ge-
richte vorgelegt. Ihre Verlesung ergab, daß der Vorstand stets zu
einer friedlichen Lösung geraten hat, von der Absicht, die Messer-
schleifer durch einen Streit zu schädigen, ist darin mit keinem Worte
die Rede.

Der Vorsitzende machte nun den Vorschlag, die Parteien möchten
sich auf einen Vergleich einigen, denn es schein wirklich ein Miß-
verständnis obgewaltet zu haben. Es trat darauf eine Pause ein.
Die Beratung der Parteien ergab aber ein negatives Resultat. Nach
Wiedereröffnung der Sitzung wurden noch drei Zeugen über die
Schlägereibewegung vernommen. Redakteur May (früher an der Ar-
beiterkammer in Solingen, jetzt in Kottbus) sagte, Spiegel habe ihm
vor der zweiten Kaiserstuhlversammlung mitgeteilt, es fielen den Metall-
arbeitern nicht ein, den Streit mitzumachen. Spiegel erwiderte,
er habe damit nur gemeint, daß der Verband nicht mitmachen wolle,
wenn es sich um das Fabrikationsverbot der ordinär blauen Messer
handle. Fabrikant Sabin äußerte die Ansicht, daß der Deutsche

Metallarbeiter-Verband den Schlichterern...
den Schlichterern...
den Schlichterern...

Rechtsanwalt Heinemann stellte dann noch mehrere Beweis-
träge und verlangte darüber Gerichtsbeschlüsse. Das Gericht lehnte
alles ab. Die Verhandlung wurde dann auf den 1. Juli nachmittags
4 Uhr vertagt.

In der Sitzung am 1. Juli wiesen die Rechtsanwälte Brück
(Ebersold) und Dr. Heinemann (Berlin) in vortrefflicher Weise
die Unhaltbarkeit der vom Stahlwarenarbeiter erhobenen Vorwürfe
und die Strafbarkeit der Beschimpfungen nach. Von den gegnerischen
Anwälten zeichnete sich Dr. Gsch, der den Fall Hammesfahr be-
handelte, weniger durch Vorbringung von Gründen als durch starke
und bestimpende Worte gegen die Kläger aus.
Das Urteil des Gerichts steht in merkwürdigem Gegensatz zu
dem Mißverständnis, von dem der Vorsitzende zweimal gesprochen
hatte, es lautete auf vollständige Freisprechung des Angeklagten.
Im Falle Hammesfahr sei der Wahrheitsbeweis erbracht worden.
Da der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt,
seien auch die Beschuldigungen straflos zu belassen. In der Schläger-
angelegenheit sei der Wahrheitsbeweis nicht erbracht, aber es be-
stehe die Wahrscheinlichkeit, daß der Streit zur Schädigung der
Lokalorganisationen verhängt worden sei. Wenn der erstere Umstand
bewiesen sei, komme es nicht darauf an, ob auch der zweite bewiesen
sei. Deshalb müsse der Angeklagte freigesprochen werden. Im Falle
Schemm sei es „in höchstem Grade wahrscheinlich“, daß Schemm
die Verhältnisse gekannt; es könne aber dahingestellt bleiben, ob
der Beweis geführt sei. Jedenfalls fehle dem Angeklagten § 193
(Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite, weshalb er auch hier
freizusprechen sei. Wenn Ern annahm, daß Schemm über alles genau
orientiert war, so konnte er ihn nicht anders kennzeichnen, wie er
es getan habe.

Das Vorstehende ist nur eine gedrängte Darstellung der Ver-
handlung. Wir kommen in nächster Nummer noch ausführlicher dar-
auf zurück. Gegen das Urteil ist bereits die Revision eingelegt
und es wird auch wahrscheinlich auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs
gegen Ern vorgegangen werden. Die Sache ist also noch
lange nicht erledigt. Die, die es angeht, mögen ja ihre Zunge und
ihre Feder im Raume halten, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten
bereiten wollen.

Aus den einzelnen Branchen.

Konferenz der Heizungsmonteure und Helfer.

(Abgehalten am 17. und 18. Juni 1908 im Verbandsheim in Berlin.)
Die Konferenz, die auf Beschluß des Vorstandes im
Einverständnis mit dem Beirat nach Berlin einberufen worden war,
eröffnete als Vertreter des Vorstandes Kollege Massatsch (Stuttgart).
Er begrüßte die Delegierten und wies auf die Wichtigkeit der
Tagung. Namens der Berliner Kollegen bewillkommelte Kollege Handke
die Delegierten. — Ins Bureau wurden gewählt: als Vorsitzende
die Kollegen Lieblicher (Hamburg) und Gärner (Leipzig), als
Schriftführer Gschardt (Berlin), in die Mandatsprüfungskommission
Posenthiel (Stuttgart), Schweineberg (Berlin) und Meh (Frank-
furt a. M.). — Das einleitende Referat über: „Unsere Tariffrage“
erstattete Kollege Massatsch (Stuttgart). Da über die Verhand-
lungen ein Protokoll erscheinen wird, erwähnen wir hier über das
Referat nur folgendes: Der Referent erinnerte an die im Mai 1904
abgehaltene Konferenz der Hülfsleute und ihre Resultate, ferner an
die seit jener Zeit in den einzelnen Agitationsbezirken gemachten
Anstrengungen zur Organisation der Berufsleute dieser Branche
und zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Diese Bestrebungen seien
von Erfolg gewesen, wenn auch noch sehr viel zu tun übrig bleibe.
Es bestanden im Heizungsfach zurzeit 17 Tarife für 559 Betriebe mit
5362 Arbeitern. Davon sind im Jahre 1907 abgeschlossen neun Tarife
für 173 Betriebe mit 1885 Arbeitern. Eine neunstündige Arbeitszeit
ist festgesetzt in fünf Tarifen für 269 Betriebe mit 3490 Arbeitern,
eine 9 1/2-stündige Arbeitszeit in neun Tarifen für 261 Betriebe mit
1735 Arbeitern, eine zehnstündige Arbeitszeit in drei Tarifen für
29 Betriebe mit 137 Arbeitern. Für die überwiegende Mehrheit
der im Tarifverhältnis stehenden gilt also die neun- beziehungsweise
neuneinhalbstündige Arbeitszeit. Die in den Tarifen festgelegten
Mindestlöhne betragen für Junggelesen 33 bis 47 1/2 %, für Hilfs-
monteure 40 bis 55 %, für Monteure 38 bis 70 % pro Stunde. Über-
stunden werden mit Zuschlägen von 20 bis 50 Prozent, Sonntags-
und Nacharbeit mit einem solchen von 40 bis 60 Prozent vergütet.
Massatsch unterbreitete der Konferenz folgende Resolution: „Die
am 17. und 18. Juni 1908 im Berliner Verbandsheim tagende
Konferenz der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörenden
Heizungs- und Hülfsleute erachtet es für ihre Pflicht, einen ein-
heitlichen Tarif für diesen Beruf zu schaffen, eine der nächstliegenden
Aufgaben der Berufsleute. Die statistischen Erhebungen des
Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bieten, soweit sie die Arbeits-
und Entlohnungsmethoden in diesem Beruf zeigen, trotz ihrer Un-
vollständigkeit eine positive Unterlage dazu. Sie lassen aber auch
ein für die allgemeine Durchführung der obigen Bestrebungen durch-
aus ungenügendes Organisationsverhältnis der Berufsleute erken-
nen, da zurzeit erst 60 Prozent überhaupt und 49 Prozent von
den der Statistik erfaßten Berufsleuten im Deutschen Metall-
arbeiter-Verband organisiert sind. Da in absehbarer Zeit eine
Verbesserung des Organisationsverhältnisses, besonders in den in dieser
Sinnrichtung zurückgebliebenen Gebieten, nicht zu erwarten ist, andererseits
die Bestrebungen der in bezug auf die Organisation fort-
geschrittenen Bezirke auf Vereinheitlichung ihrer kollektiven Beiträge
nicht bis zur Erreichung eines allgemein günstigen Organisations-
verhältnisses zurückgestellt werden dürfen, kann, wenn die Geschäfts-
lage und die sonstigen Verhältnisse es gestatten, in diesen Bezirken
ein Vorstoß zur Erreichung einheitlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse
unternommen werden. Die Konferenz erwartet jedoch, daß der Vor-
stand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in geeigneter Weise
versucht, die Bahn zum Abschluß eines einheitlichen Tarifs zu ebnen,
und den Verwaltungen zu geeigneter Zeit praktische Maßnahmen zur
Durchführung dieser Bestrebungen unterbreitet. Unter Berücksichtigung
der jeweils abzuwartenden Umstände ist bei einzelnen Bewegungen
sowie bei jeder Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auch
bei ablaufenden und neuem Tarifverträgen der beste der be-
stehenden Tarife als Grundlage der einzureichenden Forderungen zu
nehmen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen
Orten darf nicht als maßgebend für die Höhe der Löhne, die Dauer
der Arbeitszeit oder für die Montagezulagen gelten, da diese Berufs-
kollegen nicht nur an einem Ort gebunden, sondern durch ihre Tätigkeit
bei Montagearbeiten einem steten Wechsel der Ortschaft unterworfen
sind. Bei der Festsetzung der Arbeitszeit ist darauf zu achten, daß
die Helfer dieselbe Arbeitszeit erhalten wie die Monteure. Die
Montagezulage ist ebenso hoch zu bemessen wie die der Monteure.
Zur Regelung der Helferfrage ist in erster Linie anzustreben, daß die
Helfer das Geschäft stellen, und es ist zu vermeiden, daß Helfer an
Orte der Montagearbeiten vorübergehend eingestellt werden. Bei
Vergebung von Aufträgen muß der über den Lohnsatz der Monteure
und der Helfer steigende Aufschuß prozentual nach dem Lohn-
satz und der Arbeitszeit zwischen Monteuren und Helfern verteilt
werden. Wird bei dergleichen Aufträgen ein Überschuss nicht bezahlt
aber unter dem Lohn verdient, so ist der Lohnsatz, der als garantiert
zu gelten hat, zu bezahlen. Die Berechnung und Auszahlung hat

lebend der Firma zu erfolgen. Zur Förderung der Agitation unter
den Heizungsmonteuren und Helfern werden die Organisations-
bestrebungen, für die am Orte betriebliehen Betriebe Vertrauensleute
aufzustellen. Diese Vertrauensleute haben von Zeit zu Zeit der Orga-
nisation über den Stand der Organisation (insbes. über die Ver-
einheitlichung des Lohnsatzes und der Montagezulagen) in den einzelnen
Betrieben und bei Ausführung von Montagearbeiten zu berichten. Die Vertrauens-
leute der Montagearbeiten von längerer Dauer ihre Adressen der
Organisationsverwaltung mitzuteilen.

Um die Organisation dieser Berufsleute in erspriechlicher
Weise auch fernerhin zu fördern, sind die Kollegen verpflichtet, sämt-
liche für diesen Beruf geschäftlichen Agitationsmaterial den zu-
ständigen Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen zuzustellen. Zur
Erleichterung des für diesen Beruf in Betracht kommenden und für die
Agitation verwendbaren Materials beauftragt die Konferenz den Vor-
stand, der dieses Material zu bearbeiten und im Interesse der Berufs-
kollegen zu verwerten hat.

Nach dem Referat des Kollegen Massatsch wurde auf Vorschlag
des Bureau beschlossen, über folgende Punkte getrennt zu ver-
handeln: 1. Organisation. 2. Tariffrage. Posenthiel teilte
als Berichterstatter der Mandatsprüfungskommission mit, daß von
20 Orten 25 Delegierte anwesend sind. Von den Delegierten waren
20 Monteure, 2 Helfer und 8 Geschäftsleiter anwesend. Als
Gast war Kollege Schüller (Dresden) anwesend.

Als erster Redner schilderte der Kollege Lieblicher (Hamburg)
die Entwicklung der Organisation der Hülfsleute und Helfer in Ham-
burg. Der Hülfsgeist habe früher die Kollegen in Hamburg so be-
herrscht, daß eine Lokalorganisation bestand, die es in ihrem Statut
den Monteuren zur Ehrenpflicht machte, keine Helfer auszubilden.
Mit vieler Mühe sei es im Laufe der Jahre gelungen, Änderungen
durchzubringen. Die Hilfsmonteurfrage spiele in Zukunft in der Be-
wegung eine große Rolle. Vor allem müsse darauf gedrückt werden,
daß die Zurücksetzung und schlechte Behandlung der Hilfsmonteure
und Helfer durch die Monteure aufhöre. Geling es uns nicht, durch-
zuführen, daß die Monteure die Behandlung der Helfer ändern, so
können wir von diesen Kollegen auch nicht verlangen, daß sie uns
bei Lohnbewegungen unterstützen. Dies werde aber um so mehr not-
wendig sein, wenn man die großartig ausgebauten Unternehmer-
organisationen betrachte.

Gschardt (Berlin): Die Statistik ergibt ein schlechtes Bild über
unsere Verhältnisse. Redner behauptete die schlechte Berichterstattung
in der Metallarbeiter-Zeitung. Von zehn Konferenzen sind nur fünf
Berichte vorhanden. Auch die großen Zwischenräume von einer Kon-
ferenz zur anderen bedauern. Das Hauptaugenmerk müsse
auf die Errichtung einer Zentralfstelle für unseren Beruf gerichtet
werden. Berlin könne keinen solchen Unterschied zwischen Monteuren
und Helfern, wie er anderwärts besteht. Er hätte gewünscht, daß
nicht nur Heizungsmonteure zur Konferenz zugezogen worden wären,
sondern auch die in der Gas- und Wasserbranche beschäftigten Kol-
legen. Auch dieser Kollege behauptete lebhaft das noch vielfach zum
Schaden des ganzen Berufes bestehende Verhältnis zwischen Monteur
und Helfer.

Scheffler (Dresden) meinte, daß die einzelnen Kollegen den
Berufskonferenzen eine zu große Bedeutung beimessen. Im vierten
Bezirk hätten sie eine Änderung der Zustände im Beruf selbst durch-
geführt. Mit den Heizungsmonteuren auch die Gas- und Wasser-
leistungsmonateure zusammenzuwerfen, wie dies in Berlin der Fall
sei, ginge für das übrige Deutschland nicht an. Zunächst müsse das
Verhältnis zwischen Monteur und Helfer geändert werden. Eine
Zentralfstelle für den Beruf sei nicht imstande, etwas Erspriechliches
zu schaffen. Man beachte, was die Unternehmer in den letzten vier
Jahren aus ihrer Organisation gemacht haben.

Gärner (Hamburg): Das Zwischenmeisterstystem, wie es im
Berufe besteht, sei gesetzlich gar nicht zulässig. Man müsse gerade
bei uns darauf sehen, daß das Klassenbewußtsein unter den Kollegen
gehoben werde. In Hamburg seien die Helfer in 14 Organisationen
zerstreut. Redner wendete sich noch gegen den letzten Absatz der
Resolution.

Samann (Bremen) war nicht der Auffassung, daß die Verhältnisse
zu schwierig sind, um die fernstehenden Kollegen gewinnen zu können.
Die Verbindungen zwischen den einzelnen Orten müssen verbessert werden.
Meh (Frankfurt a. M.) wies ebenfalls auf die Gefahr hin, die
in der Behandlung der Hilfsmonteure und Helfer durch die Mon-
teure liege. Man könne doch nicht von diesen Kollegen verlangen,
daß sie uns bei Lohnbewegungen unterstützen, wenn man sie als
Menschen zweiter Klasse behandle. Die Eigenarten unseres Berufes
erfordern, daß uns der Vorstand in unseren Bestrebungen nach jeder
Richtung unterstützt.

Möller (Hannover) schilderte eingehend die Verhältnisse der
Heizungsmonateure in Hannover. 1905 wurde der erste Tarif auf
ein Jahr abgeschlossen, dessen Erneuerung durch ungenügende Soli-
darität der Monteure im Jahre 1906 besondere Schwierigkeiten
zeitigte. An dem schlechten Organisationsverhältnis in Hannover
ist das Vorgehen einzelner Monteure schuld, die aus dem Verband
ausgeschlossen werden mußten. Von den Unternehmern wurde diese
Situation weidlich ausgenutzt. Die Organisation der Helfer wäre
viel leichter, wenn die Monteure den teilweise noch jetzt vertretenen
falschen Standpunkt aufgeben würden. Der Ernennung von Ver-
trauensleuten in den einzelnen Betrieben muß nach die Gründung
von Branchenabteilungen folgen, da die Erfahrungen darüber nur
gute gewesen sind. Eine Zentralfstelle für Förderung der Aufklärung
bei den Monteuren sei notwendig, obwohl die Schwierigkeiten, die
damit verbunden, nicht zu verkennen sind.

Rösch (München): Mit den Branchenabteilungen haben wir
in München gute Erfahrungen gemacht. In Augsburg ist seit der
Ausfertigung die Organisation wieder zurückgegangen. Die Bezirks-
konferenzen sind bei uns nicht angebracht. Redner stellte einen An-
trag, die Branchenleiter mit bestimmten Funktionen zu betrauen.
Wolrad (Stettin) besprach das Verhältnis zwischen Monteur
und Helfer. Letztere müssen mit den Grundfragen der Organisation
vertraut gemacht werden.

Söhr (München): Die wirtschaftlichen Umwälzungen haben
auch die Organisationsmöglichkeit unserer Berufsleute in ein
anderes Stadium gebracht.

Gärner (Leipzig): Wir haben die intensivste Agitation zur Stär-
kung der Organisation unter den Kollegen durch Bezirksleiter-Ver-
sammlungen und Hausagitation entfaltet und unsere Erfolge sind auch gut.
Posenthiel (Stuttgart) beantragte eine Ergänzung der Reso-
lution, monach die Agitationsarbeit durch Branchenleiter und Ver-
trauensleute mitbetrieben werden soll. Die Zentrale könne nur
unter Leitung des Vorstandes geschaffen werden. Die Hauptarbeit
müsse aber doch an den Orten selbst gemacht werden.

Handke (Berlin): Durch die Zerplitterungsarbeit der Wiesen-
thaler ist ein Schaden in der Branche eingetreten, doch geht das
Gebilde der Sonderorganisation immer mehr zurück.
Ballbrecht: In Düsseldorf ist die Organisation durch das
Verhalten der Körtinger Monteure zurückgegangen. Die Versuche,
die dortigen Helfer der Organisation zuzuführen, waren erfolglos.
Ein Teil unserer Konferenzen war ohne allen Wert. Die Zentralfstelle
könne nur dem Vorstand übertragen werden.
Wenge (Kaiserslautern): Bei unserem Kampf im Eisenwerk
wurde durch die mangelnde Übersicht über die Bauten und Orte die
Arbeit erschwert. Die Konferenzen in den Bezirken werden gute
Erfolge zeigen.

Gottshausen und Billebeck besprachen die Agitationsarbeit
im Berufe. Die Berufskonferenzen müssen wir pflegen.
Meh: Durch unsere Besprechungen in 8 Bezirken ist doch der
Beweis erbracht, daß sie nicht nur notwendig waren, sondern auch
praktische Erfolge durch sie erzielt worden sind. Eine Branchen-
abteilung, die außer den Heizungsmonteuren noch die Installateure
umfassen soll, könne man nicht überall ins Leben rufen.

Gein: Bei zukünftigen Konferenzen sollten doch auch In-
stallateure zur Vertretung beigezogen werden, wenigstens in Berlin,
da die Verhältnisse es hier rechtfertigen. Der Abschluß des hiesigen
Vertrages trug viel dazu bei, die eine Branche durch die andere
hochzubringen, denn beide Branchen wurden dem Vertrag unterstellt.
Er polemisierte dann gegen die Ausführungen von Söhr (München).

Stärkung des Rechtsverhältnisses: Arbeiterkammern, volle Konstitutionalität, zwingendes Recht für alle Arbeiterzweigsbestimmungen, eine gesetzliche Grundlage für Tarifverträge und das Verbot des Streikrechts in allen Formen; zum Schutze von Leben und Gesundheit; Befreiung des Nachschichtes, Verbot der Überarbeit für Kinder unter 14 Jahren, möglichs Verbot der Nachtarbeit, eine ununterbrochene, mindestens 8-stündige Ruhepause in der Woche für jeden Arbeiter, durchgreifende gewerbliche Hygiene und Unfallversicherung, zur Bewahrung vor Verfall in den Pausensystem der Verhinderung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung der Versicherer, Mutterkassaverpflichtung, Arbeitslosenversicherung und Witwen- und Waisenversorgung. Die Gewerkschaften, die Wollweberei mit Recht als die Basis der Sozialpolitik feierte, machten sich diese Forderungen der Arbeiter einflüssig zu eigen. Sie beschlossen auch nach einem Vortrag von Frau Emma Thier einen Protest gegen den bürokratischen Arbeitkammerkongress, besonders gegen den Ausschluß der Frauen von der Wählbarkeit und teilweise auch von dem aktiven Wahlrecht. Die kritischste und unangenehmste Frage des Kongresses war zweifellos die der

Grenztätigkeiten.
Gang aus der Welt schaffen lassen sie sich bei den ständigen Durcheinanderstellungen der Berufsgruppen durch die moderne Industrie nicht. Geschlossene Berufsgruppen, wie im alten Handwerk, gibt es kaum noch, und selbst beim besten Willen wird es oft dem Unbetätigten schwer möglich sein zu sagen, welche Organisation für einen Betrieb oder für einen einzelnen Arbeiter in einem Betriebe zuständig ist. Besonders die ungelerten Arbeiter, die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, und die nur durch das äußere Moment ihrer Zugehörigkeit zu einem von einer Kommune geleiteten Betriebe zusammengewürfelten Gemeinheitsarbeiter leiden unter diesen Grenztätigkeiten, an denen aber auch die Brauereiarbeiter und die Transportarbeiter rechtlich genug beteiligt sind. Zur Frage der Grenztätigkeiten hatten die Metallarbeiter den Antrag gestellt, ihnen alle Maschinenarbeiter zuzuwenden. Der Antrag wurde jedoch durch lokale Erwägungen der Transportarbeiter und Fabrikarbeiter erledigt, im einzelnen kann die Konkurrenz der Zentralvorstände Differenzen besser schlichten. In der Diskussion brachten die Schmiede und Kupferschmiede, die kleinen noch bestehenden Fachverbände in der Metallindustrie, die sich noch nicht haben entschließen können, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, Klagen darüber vor, daß dieser auch Angehörige ihrer Branche aufnehme. Lange (Hamburg) als Vertreter der Schmiede gestand jedoch dabei, daß auch sein Verband die Schlichter nicht abweist was verständnisvolle Feindschaft erregte. Im allgemeinen war aus dieser Debatte, abgesehen von einem scharfen Zusammenstoß zwischen Transportarbeitern und Brauereiarbeitern, bei dem die Schuld wohl ganz auf Seiten der letztgenannten lag, ruhig und würdig. Der Kongress konnte in dieser Frage nicht mehr tun, als den Gewerkschaften, die gemeinsame oder verwandte Agitationsgebiete haben, dringend zu empfehlen, besondere Vereinbarungen zur Abgrenzung der Bezirke abzuschließen. Energisch verbot er jede Art der unlauteren Agitation durch Hinweis auf niedere Beiträge oder höhere Unterstützungen und jedes unfolgsame Verhalten bei Lohnbewegungen. Mit Entschiedenheit wurde noch einmal als unumwandelbare Werkzeugung des Gewerkschaftskongresses proklamiert, daß die Entwicklung sich unverfennbar in der Richtung des Zusammenflusses der Organisation zu großen Leistungsfähigen Industrieverbänden vollzieht. Diese Entwicklung zu fördern, muß Aufgabe aller einsichtigen Gewerkschaftler sein. Nur dadurch können die Grenztätigkeiten überwunden werden, die der Kongress durch seine Beschlüsse nur mildern und weniger schädlich machen wollte. — Für die

staatliche Versicherung der Privatangestellten, über die Paul Lange (Hamburg) Bericht erstattete, sprach sich der Kongress mit aller Bestimmtheit aus. Er warnte aber die Privatbeamten vor den falschen Freunden, die durch eine Sonderversicherung sie von der Arbeiterschaft trennen wollen, und erinnerte in einem Antrag Josephohn die Techniker, Ingenieure und andere Privatangestellten an die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Arbeiter, da auch sie ihren täglichen Lebensunterhalt nur mit ihres Kopfes und ihrer Hände Arbeit erwerben und deshalb vielfach noch erheblich schlechter gestellt sind als die Industriearbeiter.

Überhaupt waren die Besprechungen der Beschlüsse hauptsächlich der Fürsorge für die zurückgebliebenen Arbeiterzweige bestimmt. Ein Beweis, wie sinnlos der von einem Vertreter der Dachziegelarbeiten erhobene schwere Vorwurf ist, daß die großen Verbände die Solidarität der Arbeiter immer mehr auf ihre eigene Mitgliedschaft beschränken wollten. Die Heimarbeit und das Kost- und Logiswesen beim Unternehmer sind ebenso Gegenstände des Interesses für kleine, lange zurückgebliebene Berufsstände, wie die am folgenden Referat über die gewerkschaftliche Stellenvermittlung und den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Unter der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung leiden vor allem schwer die Seeleute durch die Landhohe, die Bäckerarbeiter und die Fleischer, die Dienstmädchen und Landarbeiter, die Gastwirtsgehilfen und Handlungsgehilfen. Einigkeit beschloß der Kongress, von der Gesetzgebung das Verbot der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung und ihren Erfolg durch gemeinschaftliche öffentliche Arbeitsnachweise, besonders der Kommunen, zu fordern. Die Anforderungen, die an einen im Sinne der Arbeiterschaft ethisch paritätischen Arbeitsnachweis zu stellen sind, hat bereits der Zentralrat Gewerkschaftskongress festgelegt.

Der Boykott ist keine Waffe der großen Gewerkschaften, die ihr Aktionsgebiet in den Arbeiterzweigen der Großindustrie haben, keine Waffe der Metallarbeiter, Bergarbeiter oder Holzarbeiter in der gewerblichen Industrie. Er dient als Waffe nur den kleineren Verbänden der Schiffebauer und Schneider, der Zimmer, Bäcker und Fleischer, der Metzger und Barbier, und anderen den Stadtbewohnern, die in großen Betrieben der Arbeiterwelt beschäftigt sind. Gleichwohl interessiert die Frage des

Boykotts als gewerkschaftlichen Kampfmittels die ganze organisierte Arbeiterschaft. Von dem festen Willen der Arbeiterschaft, der weiteren Vollstreckung hängt der Erfolg des Boykotts ab. Deshalb stellt es auch dem Gewerkschaftskongress zu, die Bedingungen anzugeben, unter denen der Boykott Anwendung finden darf. Nach der eingehenden und ausgearbeiteten Diskussion darf der Boykott zur Anwendung kommen unter dem Vorbehalt des Widerstandes der Arbeitgeber, der rechtzeitig nach dem Gewerkschaftskongress mit der örtlichen Gewerkschaftsleitung und Arbeitsnachweise zu richten ist. Die Kopien der Kopie des Boykottes und die Beglaubigung hat die Organisationsleitung zu tragen, zu deren Gunsten der Boykott rechtlich werden soll. Während der Boykott

Alles was im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit objektive Begründung, nämlich die Vorteile jegliche Kategorie gegen die großen Gewerkschaften. Die Vorteile erkennen, daß der Boykott nicht als Kampf für eine neue Organisation dienen kann, sondern nur ein Hilfsmittel im Gewerkschaftskampfe ist.
Der letzte Verhandlungstag brachte denn auch einen Höhepunkt des Kongresses in der Behandlung der Frage der

Jugendorganisation.

Der Sekretär Robert Schmidt hatte kein Thema. Organisationsfragen zur Erziehung der Jugend" voraus und ihm demnach von

vornherin die entscheidende Richtung gegeben. Die Jugend soll nicht mitentscheiden in den großen gewerkschaftlichen und politischen Fragen, soll nicht Unmilitarismus und Generalfriede propagieren, auch nicht den Kampf führen gegen Schlingensiefel und Verhinderung — all das sind allein Fragen der Zukunftsbildung der erwachsenen Arbeiter in Partei und Gewerkschaft —, sondern sich körperlich und geistig bilden. Zu diesem Zweck bedarf es keiner besonderen Organisation der Jugendlichen mit ihrer eigenen weltanschaulichen Vereinsmoral, sondern nur Veranstaltung kostenloser Vorträge, Ausflüge und Reiseausflüge für die Jugend durch das Gewerkschaftskomitee des Ortes in Verbindung mit der Parteiorganisation des Orts. Eine besondere Jugendorganisation unterläge ja auch nach dem neuen „liberalen“ Vereinsgesetz ständig der Gefahr der Auflösung und Verkrüppelung der Mitglieder. Dieser Verbot der „Jungen Garde“ und der „Arbeitenden Jugend“ legt auch den Gewerkschaften die Verpflichtung auf, viel mehr für den Schutz und die Bildung der Jugend zu tun. Jeder einzelne Arbeiter in der Fabrik kann durch Freundschaft und Kameradschaftlichkeit gegen den Verfall dazu beitragen, daß das große Werk der Organisierung der Jugend in freieschlichem Geiste gelingt. Die Gegner der Arbeiterbewegung, evangelisches und katholisches Jünglingsvereine, sind bei Gewerkschaften in dieser Beziehung weit voraus. Darum tut alle not, das große Verdienst der Arbeiterbewegung an den Jugendbewegungen ist wieder gutzumachen. Abereinstimmend mit Schmidt sprachen alle Diskussionsredner. Die Resolution Schmidts wurde angenommen.

Die Zahl der Vorträge, die nicht zu einem der ersten 3 Punkte der Tagesordnung einschlägig waren, war gering. Wertvoll war vor allem eine Anregung des Handlungsgehilfenverbandes: im Interesse dieser Arbeiterkategorie und der kaufenden Frauen nach Möglichkeit überall die Lohnzahlung am Sonnabend abzuschaffen. Auch zur

Alkoholfrage

waren Vorträge gestellt. Wie Bismarck hervorgehoben, haben die Gewerkschaften praktisch mehr für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs getan als irgend ein Temperenzler- oder Abstinenzerverband der ganzen Welt. Sie mußten die Arbeiter von der Schnapspest befreien, um sie überhaupt organisierungsfähig zu machen. Auch in Zukunft werden zweifellos die Gewerkschaften alles tun, um zum Beispiel die Besucher der Gewerkschaftshäuser vom Trinkzwang zu befreien. Auf den Vorschlag Bismarcks hin wurde die Alkoholfrage nicht erörtert.

Der Kongress wählte noch seine alte Generalkommission wieder und fügte ihr als neue Mitglieder Bauer (Bureauangestellter) und Hübsch (Textilarbeiter) hinzu.

Nach einem freundigen Blick auf Form und Inhalt der Verhandlungen schloß der Kongress mit einem begeisterten Hoch auf die freie Gewerkschaftsbewegung.

Ein „Bund der gewerblichen Arbeitgeber“.

II.
X. Geradezu aus dem Häuschen geraten ist die Arbeit„geber“-Zeitung jedoch über einige Resolutionen, die bei Gelegenheit der Beratung der Stas der Marineverwaltung und des Reichsheeres vom deutschen Reichstag angenommen wurden. Bei der Beratung des Marinetaats wurde beschlossen:

„Den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Marineverwaltung anzuweisen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Marinemilitärbetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse und Arbeiterorganisationen vorzunehmen.“

Und bei der Verwaltung des Reichsheeres:
„Den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, Arbeiten für die Militärverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsordnung die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Militärverwaltung anzuweisen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Militärbetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse und Arbeiterorganisationen vorzunehmen.“

Die Resolutionen stehen vorläufig nur auf dem Papier. Die bürgerlichen Reichstagsfraktionen müssen halt ein bisschen arbeitersindlich — scheinen, zumal es nichts kostet. Jedes herrscht zurzeit ein ganz anderer Wind in Preußen-Deutschlands treuherzigen Regierungskreisen. Wir erinnern nur an das ungeschickliche „Arbeiten“ der Selbstarbeitertafel. Vor kurzen fand in Köln eine Sitzung des „Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ statt, in der auch wieder über das innige Verhältnis zwischen Unternehmer und Regierung berichtet wurde. Der Generalsekretär Dr. Cavenstein sagte in seinem Bericht unter anderem:

„In einem vom Minister für öffentliche Arbeiten veröffentlichten Erlaß über die Kündigungsmängel bei Eisenbahnbauwerken und bei der Bahnwartung wurde ein Verfahren im Kreise Dürren hingewiesen, das sehr sehr bewährt hat. Bei dem in dortigen Kreise ausgeführten Bahnbauwerken hat die Kreisverwaltung beim Abschluß der Verträge mit den Unternehmern die Bedingung gestellt, daß für die Erd- und gewöhnlichen Bauarbeiten keine einheimischen, im Kreise angelegener Arbeiter herangezogen werden dürfen. Hierdurch ist es gelungen, das Ansehen besonders der landwirtschaftlichen Arbeiter zu diesen Bauten zu erhöhen und dadurch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber vor schweren Schäden zu bewahren.“

Das klingt anders als die „organisationsfreundliche“ Resolutionshändel der bürgerlichen Reichstagsfraktionen! Jedemoch — die papierenen Resolutionen haben die Stelle des Schanzenschartenschartes wieder gewollig erzeugt:

„Das den von den Behörden beauftragten Unternehmern die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitsbedingungen u. s. w. zur Pflicht gemacht werden soll, ist eine überflüssige Nebenbedingung. Denn das Schicksal der Gesetz unterliegen doch wohl alle Arbeiter, gleichviel, ob ihre Arbeitgeber zu Staatsaufträgen oder zu Privatufträgen herangezogen werden. Andererseits aber muß diese Nebenbedingung in der weiteren Durchführung des Bauwerks erweisen, als ob es im allgemeinen mit der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen rechtlich bestellt sei. Wir stellen fest, daß kein Abgeordneter sich zum Wort gemeldet hat, um das deutsche Unternehmertum gegen diese Forderung in Schutz zu nehmen.“

Die Forderung der Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei Neuordnung oder Änderung der Arbeitsbedingungen in Militärbetrieben ist ja das ärgste, was der Arbeitgeber-Zeitung passieren konnte. Ceterum cesso alio: Großkapitalisten in den Reichstagen. In jüngster hat am allerwenigsten der Berliner Schleifstein-Ansatz sich hohe Kap zu setzen. In ihrer Nr. 51 vom Jahre 1907 kam die Arbeit„geber“-Zeitung auf einen Artikel der Metallarbeiter-Zeitung über: „Die passive Heißspiz als Kampfmittel der Holzgewerkschaften“ zu sprechen, worin der Gedanke behandelt wurde, die Holzgewerkschaften möchten die gleiche Einhaltung der Sicherheitsvorschriften als Druck gegen die Unternehmer in Erwägung ziehen. Die Arbeit-

„geber“-Zeitung nennt es „buchhabensmäßig, finanzmäßig“, die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die meisten fanatischen Götzen von der republikanischen Vertretung der Gewerkschaften hat allgemein Reichstagsbeschlüsse und die lange beschriebene Sozialpolitik, die ja nach dem Willen ihrer Erbauer die Arbeiterklasse verarmen sollte, befreit wird, davon legen die Artikel der Arbeit„geber“-Zeitung, die sich mit der Frage der politischen Organisation der Unternehmern beschäftigen, erneut berechtigt Zeugnis ab. Sinnlose sozialpolitische Gleichmacherei, zahlloser Schöpfungsgebränge der in Betracht kommenden Faktoren, „enthüllendes Eintreten für die Hebung der Arbeiterklasse“, das „Schließen der Rasse“, das sind so einige Beispiele des „vornehm“ redigierten Berliner Schleifsteins.

Die räuberische Preispolitik der Unternehmertafel und die sich vorfindende Reaktion der Konsumenten gegen die Unterbindung der Leistungsfähigkeit der weiterverarbeitenden Industrien und gegen die schamlose Ausplünderung ist sicher ein Unsporn mit, daß die Großkapitalisten in Befürchtung kommender Stürme nach stärkerer parlamentarischer Vertretung schreien. Ob aber die Arbeit„geber“-Zeitung gar nicht merkt, daß es unter der Herrschaft des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts keine so einfache Sache ist, mehr direkte Unternehmern in den Reichstag zu bringen, oder ob gerade diese Erkenntnis ihr Mut so zur Stechhilfe steigert, sei vorläufig dahingestellt. Eine Stimme aus dem Unternehmerrückzug der Arbeit„geber“-Zeitung deutet auf die Schwäche hin:

„Aber nicht nur Industrielle und Handwerker müssen zusammenhalten, auch die Industriellen und ihre Beamten und Angestellten gehören zusammen. Daher muß auch der industrielle Mittelstand, das Privatbeamtentum, jeder gewerbliche Angestellte, Mitgliedsberechtigung haben. Die Vernachlässigung dieser besten Hilfskräfte der Industrie würde ein verhängnisvoller Fehler sein. Unblüdig sollte man auch dem besonnenen und gemäßigten Teil der Arbeiterschaft die Möglichkeit des Beitritts zum Bunde nicht abschneiden. Um Mißbrauch zu verhüten (ahnungsvoller Engel), mag man den Beitritt einzelner Arbeiter von der Zustimmung des betreffenden Arbeitgebers und der betreffenden Bundesorgane abhängig machen.“

Dieser Unternehmer hat wenigstens so viel kaltes Blut bewahrt, daß er einseht, daß Unternehmer als Reichstagsabgeordnete doch immerhin von mehr als der Hälfte der Wähler die Stimmen bekommen müssen, und daß diese Hälfte keinesfalls alles Unternehmern sein können. Der Arbeit„geber“-Zeitung in ihrer „Vornehmheit“ war dies noch gar nicht beigefallen. Nun aber wird sie sich bei dem Gedanken, zum Plebs herabsteigen zu müssen und ihren Kothurn abzuschneiden, eines Schauders kaum erwehren können.

In Wahrheit ist der politische Einfluß des Unternehmers ja übergroß. Wenn nicht mehr direkte gewerbliche Unternehmer in den großen politischen Körperschaften sitzen, so ist der Hauptgrund leicht herauszufinden: sie werden eben klugerweise nicht gewählt. Der Vergleich mit dem „Bunde der Landwirte“ trifft sehr daneben. Die städtische Wählerschaft hat sich in rastloser organisatorischer Betätigung ihres Selbstverwaltungsinnes doch glücklicherweise auf eine höhere geistige Stufe gehoben und ein Experiment, à la Bund der Landwirte, Großkapitalisten in den Reichstag zu schicken, würde im großen ganzen schmächtig Schiffbruch leiden. Abgesehen natürlich auch von anderen Gründen. In voller Würdigung dieses fatalen Umstandes müßten sich die Unternehmer selbst und auch ihre bekannten Söldlinge noloens volens mehr und mehr auf Anteil zurückziehen und durch vorgeschobene Posten ihren goldenen Einfluß, immerhin wirksam genug, arbeiten lassen. So stellen die Scharfmacher im Wahlkreise Bochum bei der letzten Reichstagswahl gegen unseren Kollegen Hue einen „sozialen Bürgermeister“ auf; und in Duisburg ließ man den getreuen Fridolin Dr. Beumer in der Vertretung verschwinden und hob einen „nationalen Arbeiter“ auf den Schild. Indes sahen die Wähler klar genug, wer hinter dem „sozialen Bürgermeister“ und dem „nationalen Arbeiter“ steckte und beide plumpften durch. Anderswo geschah es ähnlich.

Wir müssen abwarten, was bei der ganzen Geschichte, einen allgemeinen politischen „Bund der gewerblichen Arbeitgeber“ zu gründen, herauskommt; die Bäume werden wohl nicht in den Himmel wachsen, soweit es das Bestreben gilt, mehr Unternehmer in den Reichstag zu bringen. Die den Kapitalisten „eignenden politischen Machtmittel“, das ist nämlich der Terrorismus, können bei der Reichstagswahl nicht recht fühlbar die Arbeiter treffen. Aber ein fanatischer Feind wird dem allgemeinen, geheimen Reichstagswahlrecht erstehen, deshalb ist es nötig, den neuen „Gründern“ auf die Fäuste zu sehen.

Der Solinger Prozeß.

II.
Aus der vorigen Nummer der Metallarbeiter-Zeitung kennen die Leser den Sachverhalt, um den sich der Prozeß dreht. Zur Ergänzung des dort Dargelegten dient der Bericht in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung über die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Solingen am 28. März dieses Jahres. Die Verhandlung in zweiter Instanz vor der dritten Strafkammer des Obergerichtes Landgerichts am 30. Juni und 1. Juli bot nun sehr viel des Überraschenden. Das Gericht beschränkte die von den Klägern beantragte Beweishebung zur Widerlegung der gegnerischen Behauptungen in geradezu ungewöhnlicher Weise. Nur drei Zeugen der Kläger wurden vernommen und diese erfuhren vom Gerichte noch eine Behandlung, die sich von der der Gegenpartei wesentlich unterschied. Wir sind in prozeduralischen Dingen wahrlich keine Neulinge, aber ein Verfahren, wie es das Obergericht in diesem Falle beliebt, ist uns bisher unbekannt geblieben.

Als der Eröffnungsbeschluß für das Hauptverfahren, das Urteil erster Instanz und die unter Anklage stehenden drei Artikel des Stahlwarenarbeiter verlesen waren, begann das Verhör des Angeklagten Ern. Der Vorsitzende legte ihm unter anderem auch die Frage vor: „Ist Ihr Verband (der Industriearbeiter-Verband) auch sozialdemokratisch?“ Ern antwortete darauf, daß er das nicht sei, daß er auch Christliche und Liberale aufnehme. Nachdem sich Ern so dem Gerichtshof empfohlen hatte, erklärte er, der Stahlwarenarbeiter sei zur Stärkung der Solinger Fachvereine gegründet worden. Dann behauptete er, das, was in den drei Artikeln behauptet worden, sei die Wahrheit. Sessler habe den Plan ausgeheckt, die Sozialvereine zu vernichten und der Vorstand in Stuttgart sei von allein unterrichtet gewesen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband sei den Sozialvereinen in den Rücken gefallen, er habe das Versprechen, sie zu unterstützen, nicht gehalten. Kollege Massatich erklärte darauf namens der Privatkläger, sie könnten nicht zugeben, daß Sessler eine zweideutige Rolle gespielt habe, er sei ordnungsmäßig vorgegangen. Der Vorstand sei natürlich nicht über alle Details der damaligen Bewegung informiert gewesen.

Es wurden dann die in voriger Nummer erwähnten Verhandlungsberichte aus der verglichenen Arbeiterstimme verlesen, deren Richtigkeit von dem als Zeugen erschienenen Redakteur Deifel bestätigt wurde. Aus diesen Berichten geht hervor, daß es sich in der ersten Kaiserjahrversammlung am 17. Mai nur um die Forderung der Anerkennung der Organisation der Messerschleifer durch Hammesfahr gehandelt hat. In der zweiten Versammlung am 25. Mai lautete die Forderung nach der angenommenen Resolution auf Anerkennung der Organisation und Anerkennung des Preis- und Qualitätsvereins. Die Forderung eines Verbots der Herstellung der ordinar blauen Gemüsemesser im Betriebe Hammesfahr war vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in den Sitzungen der Verbände am 23. und 24. Mai ab-

nicht werden. Obwohl Gammesfahr die beiden erwähnten Forderungen anerkann, wobei der Messerschleiferverein trotzdem wegen der ordinar blauen Messer den Generalstreik verhängt werden. Dem widersetzte sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband, und die dritte Konferenzversammlung am 2. Juni lehnte auch den Generalstreik ab, worauf der Messerschleiferverein allein den Streik erklärte. Diesen Sachverhalt suchte der Angeklagte Dr. Gsch. durch Fragen und durch die Protokollierung der Verhandlungen zu entwirren. Nach dem Protokoll dieser Kommission geht nun zwar hervor, daß über die Differenzen bei Gammesfahr verhandelt wurde, aber in keinem Protokoll findet etwas davon, daß der Generalstreik verboten werden soll, die ordinar blauen Messer in seiner Fabrik herzustellen.

Von den Zeugen Ernst Wetzlich (V) mit, 1908 sei mit Gammesfahr für die Metallarbeiter der Fabrik eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß für die gelieferten Metallmaterialien statt des früher 40 Prozent nur mehr 35 1/2 Prozent in Abzug gebracht würden. Sich nun legte aus, daß er von den Verhandlungen, die vor den Kaiserstuhlversammlungen mit Gammesfahr über einen Tarifvertrag gepflogen worden, gerührt habe. Der Prokurist Sächel der Firma Gammesfahr betonte, Gammesfahr habe ihm feierlich Mitteilung davon gemacht, daß Wetzlich um die kritische Zeit herum b.m. Betrieb beschäftigt habe. Wenn Wetzlich mit Gammesfahr über den Abschluß eines Tarifs verhandelt hätte, würde er ihm wohl Mitteilung davon gemacht haben, da er (Wetzlich) die Verhandlungen über den Tarif bis dahin schon geführt hatte. Auf Befragen erklärte der Zeuge, daß die Verhandlungen über den Tarif nur zwei Tage gerührt haben. Die Firma sei mit den Arbeitern direkt in Verhandlungen getreten, die im September erst zum Abschluß kamen. Der Vertrag sei dann am 1. August zurückdatiert worden. Der Zeuge Wetzlich konnte nichts Positives aussagen, er berichtete hauptsächlich über den Einbruch, den Sendlers Verhalten auf ihn gemacht habe. Er wolle Sandler keinen Vorwurf machen, da ja wohl nur von oben herab Direktiven erhalten habe, wonach er seine Taktik ändern mußte. Zeuge Langenberg behauptete, in der Sitzung am 28. Mai (in der Wetzlich anwesend war) habe es sich nur um die gewisse Sorte Messer gehandelt, es sei dort nicht erklärt worden, daß man nur die Forderung auf Anerkennung der Organisation unterstütze. Zeuge Witte sagte das Gegenteil. Auch in den Sitzungen der Instruktionkommission sei über die Messerfrage verhandelt worden. (Das wurde von niemandem bestritten, richtig ist aber, daß erst in der Sitzung vom 28. Mai die Forderung eines Verbots aufsuchte.)

Nach der Vernehmung Wittes äußerte sich der Vorsitzende dahin, daß ein Mißverständnis in der Auffassung über die Messerfrage obgewaltet zu haben scheint. Es gebe das vielleicht die Basis für einen Vergleich. Danach wurde die Sitzung am nachmittags 3 Uhr verlagert. Bei Wiedereröffnung erklärte der Vorsitzende, daß bezüglich der Sache Gammesfahr nur noch die drei Zeugen der Kläger: Sandler, Spiegel und Bosawé vernommen würden. Zeuge May Sandler wurde extra noch einmal ermahnt, nur ja die Wahrheit zu sagen. Auf den Vorhalt, daß ihm vorgeworfen werde, er habe ein Doppelspiel getrieben, erwiderte er, dies habe der Messerschleiferverein getan, der den Metallarbeitern die Wahrheit über das, was sie eigentlich wollten, lange vorenthalten habe. Wäre uns sofort gesagt worden, daß es sich um ein Verbot handle, so hätten wir schon aus dem Grunde Front gemacht, weil auch andere Berufe als die Messerschleifer bei einem Streik in Frage kamen, deren Interessen von Deutschen Metallarbeiter-Verband auch vertreten werden. Über die Verhandlungen mit Gammesfahr äußerte sich Sandler dahin, daß sie nach dem Ausbruch der Differenzen abgebrochen wurden. Ihm sei bekannt geworden, daß die Firma mit den Arbeitern verhandelt habe, er selbst habe an den Verhandlungen nicht mehr teilgenommen. Bei dem Besuche des Gammesfahrers im Betriebe mit Wetzlich sei nicht verhandelt worden. Da Gammesfahr die Organisation und die Preisverzeichnisse bei den Verhandlungen mit dem Aktionskomitee anerkannte, konnte der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht mehr für einen Streit sein. Von Dr. Gsch., einem der Vertreter Ernsts, wurde an Sandler die Frage gestellt, ob er nicht am 19. Mai an Gammesfahr einen Brief geschrieben und was der Inhalt desselben sei. Sandler bemerkte, daß er den Brief in der Verhandlung am 28. März vorgelegt habe. Der Vorsitzende fragte nach dem Verbleib des Briefes, worüber Sandler keine Auskunft geben konnte. (Der Brief soll nach Angabe Sendlers die Bemerkung enthalten, daß die Verhandlungen über den Tarifvertrag von Deutschen Metallarbeiter-Verband eingestellt würden. Da das schriftliche Urteil erster Instanz ein wörtliches Zitat aus dem Brief enthält, so wäre es doch jedenfalls naheliegender gewesen, sich bei dem Amtsgericht Solingen über den Verbleib der Kopie des Briefes zu erkundigen.) Zeuge Spiegel wurde auch extra ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Er sagte aus, daß er vor der ersten Kaiserstuhlversammlung keine Ahnung davon gehabt, daß die Situation eine so kritische sei. In der Versammlung habe er erklärt, daß sich der Verband, bevor der Vorstand unterrichtet sei, an der Sache nicht beteiligen könne. Er habe erklärt, daß die Abstimmung für die Angehörigen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unverbindlich sein müsse. Dann habe eine Vorstandssitzung stattgefunden, in der er erklärte, daß der Verband nicht mitmachen könne, wenn es sich um ein Verbot der Herstellung der ordinar blauen Messer handle. Später sei erklärt worden, daß Gammesfahr vorerst die Organisation und das Preisverzeichnis anerkennen solle, worauf er erwidert habe: gut, dann tun wir mit. Nachdem Gammesfahr diese Forderungen anerkannt hatte, habe er kategorisch erklärt, daß die weitere Forderung, Gammesfahr die Fabrikation der blauordinar Messer zu unterlagen, nicht unterstützt werden könne, es sei Sache der Messerschleifer, sich hierüber mit Gammesfahr auseinanderzusetzen. Den Schlichtern sei bekannt gewesen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband Forderungen bei Gammesfahr eingereicht hatte, der Vertrag sei von einzelnen Schlichtern eingesehen worden. Er habe dem Hauptvorstand im Sinne seiner heutigen Darlegung Mitteilungen zugehen lassen. Eine Einigung zwischen beiden Organisationen würde sehr wohl zustande gekommen sein, wenn die Messerschleifer nicht auf ihrer Forderung des Fabrikationsverbots bestanden hätten. Zeuge Bosawé erklärte, daß man der Meinung gewesen sei, der Deutsche Metallarbeiter-Verband dürfe sich um die Streitfrage betreffen, die Fabrikationsverbots nicht kümmern. Er selbst habe auch feierlich in der Versammlung sich in diesem Sinne geäußert. Der Vorsitzende hielt dem Zeugen vor, daß er früher auf entgegengegesetztem Standpunkt gestanden habe und inzwischen seine Ansicht sehr geändert habe. Zeuge blieb dabei, daß er stets geäußert habe, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in der Frage bezüglich der ordinarblauen Messer nicht mitgehen könne. Ihm sei es bekannt gewesen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit Gammesfahr in Unterhandlungen über einen Tarifvertrag stand. — Rechtsanwalt Ruhlmann suchte dann aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu „beweisen“, daß Scherm von allem genützt habe, Scherm gehöre dem Beirat an. Nun ist die betreffende Bestimmung erst seit 1. Juli 1905 in Statut enthalten. Dann aber verrät es nur eine Mainität, aus der Bestimmung überhaupt zu schließen, daß der Beirat beschließen über einzelne Streiks. Scherm erwiderte, daß er über die Vorkommnisse in Solingen nicht unterrichtet gewesen sei.

Es wurde dann die Schlägereiarbeiterbewegung behandelt. Die Kläger hatten die darüber gepflogene Korrespondenz dem Gericht vorgelegt. Ihre Verlesung ergab, daß der Vorstand stets zu einer friedlichen Lösung geraten hat, von der Ansicht, die Messerschleifer durch einen Streik zu schädigen, ist darin mit keinem Worte die Rede.

Der Vorsitzende machte nun den Vorschlag, die Parteien möchten sich auf einen Vergleich einigen, denn es scheint wirklich ein Mißverständnis obgewaltet zu haben. Es trat darauf eine Pause ein. Die Beratung der Parteien ergab aber ein negatives Resultat. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden noch drei Zeugen über die Schlägereiarbeiterbewegung vernommen. Redakteur May (früher an der Arbeiterkammer in Solingen, jetzt in Kottbus) sagte, Spiegel habe ihm vor der zweiten Kaiserstuhlversammlung mitgeteilt, es hiesse den Metallarbeitern nicht ein, den Streik mitzumachen. Spiegel erwiderte, er habe damit nur gemeint, daß der Verband nicht mitmachen wolle, wenn es sich um das Fabrikationsverbot der ordinar blauen Messer handle. Fabrikant Sabin äußerte die Ansicht, daß der Deutsche

Messerschleifer-Verband bei Schlägereiarbeiterbewegung, um die Fabrikationsverbots zu schädigen. Rechtsanwalt Ruhlmann suchte dann aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu „beweisen“, daß Scherm von allem genützt habe, Scherm gehöre dem Beirat an. Nun ist die betreffende Bestimmung erst seit 1. Juli 1905 in Statut enthalten. Dann aber verrät es nur eine Mainität, aus der Bestimmung überhaupt zu schließen, daß der Beirat beschließen über einzelne Streiks. Scherm erwiderte, daß er über die Vorkommnisse in Solingen nicht unterrichtet gewesen sei.

Rechtsanwalt Ruhlmann stellte dann noch mehrere Verweisanträge und verlangte darüber Gerichtsbeschlüsse. Das Gericht lehnte alles ab. Die Verhandlung wurde dann am 1. Juli nachmittags 4 Uhr verlagert.

In der Sitzung am 1. Juli wiesen die Rechtsanwälte Brück (Wetzlich) und Dr. Feinmann (Berlin) in vorzüglicher Weise die Unhaltbarkeit der vom Stahlwarenarbeiter erhobenen Vorwürfe und die Strafbarkeit der Beschimpfungen nach. Von den gegnerischen Anwälten zeichnete sich Dr. Gsch., der den Fall Gammesfahr behandelte, weniger durch Vorbringung von Gründen als durch starke und beschimpfende Worte gegen die Kläger aus.

Das Urteil des Gerichts steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem Mißverständnis, von dem der Vorsitzende zweimal gesprochen hatte, es lautete auf vollständige Freisprechung des Angeklagten. Im Falle Gammesfahr sei der Wahrheitsbeweis erbracht worden. Da der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, seien auch die Beleidigungen straflos zu lassen. In der Schlägereiarbeiterbewegung sei der Wahrheitsbeweis nicht erbracht, aber es bestehe die Wahrscheinlichkeit, daß der Streik zur Schädigung der Metallorganisationen verhängt worden sei. Wenn der erste Umstand bewiesen sei, komme es nicht darauf an, ob auch der zweite bewiesen sei. Deshalb müsse der Angeklagte freigesprochen werden. Im Falle Scherm sei es „in höchstem Grade wahrscheinlich“, daß Scherm die Verhältnisse gekannt; es könne aber dahingestellt bleiben, ob der Beweis geführt sei. Jedenfalls stehe dem Angeklagten § 198 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite, weshalb er auch hier freizusprechen sei. Wenn Ern a n n a h m e, daß Scherm über alles genau orientiert war, so konnte er ihn nicht anders kennzeichnen, wie er es getan habe.

Das Vorstehende ist nur eine gedrängte Darstellung der Verhandlung. Wir kommen in nächster Nummer noch ausführlicher darauf zurück. Gegen das Urteil ist bereits die Revision eingelegt und es wird auch wahrscheinlich auf Grund des ursprünglichen Gesetzbuches gegen den Vorwurf gehen. Die Sache ist also noch lange nicht erledigt. Die, die es angeht, mögen ja ihre Zunge und ihre Feder im Reine halten, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten bereiten wollen.

Aus den einzelnen Branchen.

Konferenz der Heizungs- und Wasserwerker.

(Abgehalten am 17. und 18. Juni 1908 im Verbandshaus in Berlin.)

Die Konferenz, die auf Beschluß des Vorstandes im Einverständnis mit dem Beirat nach Berlin einberufen worden war, eröffnete als Vertreter des Vorstandes Kollege Massatsch (Stuttgart). Er begrüßte die Delegierten und verwies auf die Wichtigkeit der Tagung. Namens der Berliner Kollegen bewillkommte Kollege Handke die Delegierten. — Ins Bureau wurden gewählt: als Vorsitzende die Kollegen Liebscher (Hamburg) und Gzarnecki (Leipzig), als Schriftführer Gschardt (Berlin), in die Mandatsprüfungskommission Gosenthien (Stuttgart), Schweineberg (Berlin) und Mez (Frankfurt a. M.). — Das einleitende Referat über: „Unsere Tariffrage“ erstattete Kollege Massatsch (Stuttgart). Da über die Verhandlungen ein Protokoll erschienen sei, erwähnen wir hier über das Referat nur folgendes: Der Referent erinnerte an die im Mai 1904 abgehaltene Konferenz der Rohrleger und ihre Resultate, ferner an die seit jener Zeit in den einzelnen Agitationsbezirken gemachten Anstrengungen zur Organisation der Berufs Kollegen dieser Branche und zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Diese Bestrebungen seien von Erfolg gewesen, wenn auch noch sehr viel zu tun übrig bleibe. Es bestehen im Heizungsfach zurzeit 17 Tarife für 559 Betriebe mit 5352 Arbeitern. Davon sind im Jahre 1907 abgeschlossen neun Tarife für 173 Betriebe mit 1585 Arbeitern. Eine neunstündige Arbeitszeit ist festgesetzt in fünf Tarifen für 269 Betriebe mit 3490 Arbeitern, eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit in neun Tarifen für 281 Betriebe mit 1735 Arbeitern, eine zehnstündige Arbeitszeit in drei Tarifen für 29 Betriebe mit 137 Arbeitern. Für die überwiegende Mehrheit der im Tarifverhältnis stehenden gilt also die neun- beziehungsweise neuneinhalbstündige Arbeitszeit. Die in den Tarifen festgelegten Mindestlöhne betragen für Junggefelln 33 bis 47 1/2 %, für Hilfsmonteure 40 bis 55 %, für Monteure 38 bis 70 % pro Stunde. Überstunden werden mit Zuschlägen von 20 bis 50 Prozent, Sonntags- und Nachtarbeit mit einem solchen von 40 bis 60 Prozent vergütet.

Massatsch unterbreitete der Konferenz folgende Resolution: Die am 17. und 18. Juni 1908 im Berliner Verbandshaus tagende Konferenz der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörenden Heizungs- und Wasserwerker erblickt in dem Bestreben, einen einheitlichen Tarif für diesen Beruf zu schaffen, eine der nächstliegenden Aufgaben der Berufs Genossen. Die statistischen Erhebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bieten, soweit sie die Arbeits- und Entlohnungsmethoden in diesem Beruf zeigen, trotz ihrer Unvollständigkeit eine positive Unterlage dazu. Sie lassen aber auch ein für die allgemeine Durchführung der obigen Bestrebungen durchs aus ungenügendes Organisationsverhältnis der Berufs Kollegen erkennen, da zurzeit erst 60 Prozent überhaupt und 49 Prozent von den von der Statistik erfaßten Berufs Kollegen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind. Da in absehbarer Zeit eine Verbesserung des Organisationsverhältnisses, besonders in den in dieser Hinsicht rückständigen Gebieten, nicht zu erwarten ist, andererseits aber die Bestrebungen der in bezug auf die Organisation fortgeschrittenen Bezirke auf Vereinheitlichung ihrer kollektiven Verträge nicht bis zur Erreichung eines allgemein günstigen Organisationsverhältnisses zurückgestellt werden dürfen, kann, wenn die Geschäfts- und die sonstigen Verhältnisse es gestatten, in diesen Bezirken ein Vorstoß zur Erreichung einheitlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse unternommen werden. Die Konferenz erwartet jedoch, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in geeigneter Weise versucht, die Bahn zum Abschluß eines einheitlichen Tarifs zu ebnen, und den Verhandlungen zu geeigneter Zeit praktische Maßnahmen zur Durchführung dieser Bestrebungen unterbreitet. Unter Berücksichtigung der jeweils obwaltenden Umstände ist bei einzuleitenden Bewegungen sowie bei jeder Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auch bei ablaufenden und neu einzureichenden Tarifen der beste der bestehenden Tarife als Grundlage der einzureichenden Forderungen zu nehmen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Orten darf nicht als maßgebend für die Höhe der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit oder für die Montagezulagen gelten, da diese Berufs Kollegen nicht nur an einen Ort gebunden, sondern durch ihre Tätigkeit bei Montagearbeiten einem steten Wechsel der Ortslichkeit unterworfen sind. Bei der Festsetzung der Arbeitszeit ist darauf zu achten, daß die Helfer dieselbe Arbeitszeit erhalten wie die Monteure. Die Montagezulage ist ebenso hoch zu bestimmen wie die der Monteure. Zur Regelung der Helferfrage ist in erster Linie anzustreben, daß die Helfer das Geschäft stellen, und es ist zu vermeiden, daß Helfer am Orte der Montagearbeiten vorübergehend eingestellt werden. Bei Vergebung von Aufträgen muß der über den Lohnsatz der Monteure und der Helfer steigende Aufwandsüberschuss prozentual nach dem Lohnsatz und der Arbeitszeit zwischen Monteuren und Helfern verteilt werden. Wird bei derartigen Aufträgen ein Überschuss nicht bezahlet oder unter dem Lohn verdient, so ist der Lohnsatz, der als garantiert zu gelten hat, zu bezahlen. Die Berechnung und Auszahlung hat

stets der Firma zu erfolgen. Zur Förderung der Agitation unter den Montagearbeitern und Helfern werden die Ortsvereinigungen verpflichtet, für die am Orte bestehenden Bezirke Vertrauensleute aufzustellen. Diese Vertrauensleute haben von Zeit zu Zeit der Ortsversammlung über den Stand der Organisation sowie über die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben und bei Ausführung von Montagearbeiten zu berichten. Die Monteure und Helfer sind verpflichtet, bei Montagearbeiten von längerer Dauer ihre Adressen der Ortsverwaltung mitzuteilen.

Um die Organisation dieser Berufs Kollegen in erspriechlicher Weise auch fernwärts zu fördern, sind die Kollegen verpflichtet, sämtliche für diesen Beruf zweckmäßige Agitationsmaterialien den zuständigen Ortsvereinigungen und Bezirksleitungen zuzustellen. Zur Wahrung des für diesen Beruf in Betracht kommenden und für die Agitation verwertbaren Materials beauftragt die Konferenz den Vorstand, der dieses Material zu bearbeiten und im Interesse der Berufs Kollegen zu verwerten hat.

Nach dem Referat des Kollegen Massatsch wurde auf Vorschlag des Bureau beschlossen, über folgende Punkte getrennt zu verhandeln: 1. Organisation. 2. Tariffrage. Gosenthien teilte als Berichterstatter der Mandatsprüfungskommission mit, daß von 20 Orten 25 Delegierte anwesend sind. Von den Delegierten waren 20 Monteure, 2 Helfer und 3 Geschäftsführer von Verwaltungsstellen. Als Gast war Kollege Füllner (Dresden) anwesend.

Als erster Redner schilderte der Kollege Liebscher (Hamburg) die Entwicklung der Organisation der Rohrleger und Helfer in Hamburg. Der Kastengeist habe früher die Kollegen in Hamburg beherrscht, daß eine Lokalorganisation bestand, die es in ihrem Statut den Monteuren zur Ehrenpflicht machte, keine Helfer auszubilden. Mit viel Mühe sei es im Laufe der Jahre gelungen, Änderungen durchzubringen. Die Hilfsmonteurfrage spiele in Zukunft in der Bewegung eine große Rolle. Vor allem müsse darauf gedrückt werden, daß die Zurücksetzung und schlechte Behandlung der Hilfsmonteure und Helfer durch die Monteure aufgehört. Seltig es uns nicht, durchzuführen, daß die Monteure die Behandlung der Helfer ändern, so können wir von diesen Kollegen auch nicht verlangen, daß sie uns bei Lohnbewegungen unterstützen. Dies werde aber um so mehr notwendig sein, wenn man die großartig ausgebauten Unternehmerorganisationen betrachte.

Gschardt (Berlin): Die Statistik ergibt ein schlechtes Bild über unsere Verhältnisse. Redner behauptete die schlechte Richterstattung in der Metallarbeiter-Zeitung. Von zehn Konferenzen sind nur fünf Berichte vorhanden. Auch die großen Zirkelräume von einer Konferenz zur anderen bemängelt Redner. Das Hauptaugenmerk müsse auf die Errichtung einer Zentralfstelle für unseren Beruf gerichtet werden. Berlin könne keinen solchen Unterschied zwischen Monteuren und Helfern, wie er anderwärts bestehe. Er hätte gewünscht, daß nicht nur Heizungsmonteure zur Konferenz zugezogen worden wären, sondern auch die in der Gas- und Wasserbranche beschäftigten Kollegen. Auch dieser Kollege behauptete lebhaft das noch vielfach zum Schaden des ganzen Berufes bestehende Verhältnis zwischen Monteuren und Helfern.

Scheffler (Dresden) meinte, daß die einzelnen Kollegen den Berufsvereinigungen eine zu große Bedeutung beimessen. Im vierten Bezirk hätten sie eine Änderung der Zustände im Beruf selbst durchgeführt. Mit den Heizungsmonteuren auch die Gas- und Wasserleitungsmonteure zusammenzumerken, wie dies in Berlin der Fall sei, ginge für das übrige Deutschland nicht an. Zunächst müsse das Verhältnis zwischen Monteuren und Helfern geändert werden. Eine Zentralfstelle für den Beruf sei nicht in der Nähe, etwas Erpressliches zu schaffen. Man beachte, was die Unternehmer in den letzten vier Jahren aus ihrer Organisation gemacht haben.

Gärtner (Hamburg): Das Zwischenmeisterstück, wie es im Beruf besteht, ist gesetzlich gar nicht zulässig. Man müsse gerade bei uns darauf sehen, daß das Klassenbewußtsein unter den Kollegen gehoben werde. In Hamburg seien die Helfer in 14 Organisationen zerstreut. Redner wendete sich noch gegen den letzten Absatz der Resolution.

Gamann (Bremen) war nicht der Auffassung, daß die Verhältnisse zu schwierig sind, um die fernstehenden Kollegen gewinnen zu können. Die Verbindungen zwischen den einzelnen Orten müssen gebessert werden.

Mez (Frankfurt a. M.) wies ebenfalls auf die Gefahr hin, die in der Behandlung der Hilfsmonteure und Helfer durch die Monteure liege. Man könne doch nicht von diesen Kollegen verlangen, daß sie uns bei Lohnbewegungen unterstützen, wenn man sie als Menschen zweiter Klasse behandle. Die Eigenarten unseres Berufes erfordern, daß uns der Vorstand in unseren Bestrebungen nach jeder Richtung unterstütze.

Müller (Hannover) schilderte eingehend die Verhältnisse der Heizungsmonteure in Hannover. 1905 wurde der erste Tarif auf ein Jahr abgeschlossen, dessen Erneuerung durch ungenügende Solidarität der Monteure im Jahre 1906 besondere Schwierigkeiten zeitigte. An dem schlechten Organisationsverhältnis in Hannover ist das Vorgehen einzelner Monteure schuld, die aus dem Verband ausgeschlossen werden mußten. Von den Unternehmern wurde diese Situation meißlich ausgenutzt. Die Organisation der Helfer wäre viel leichter, wenn die Monteure den teilweise noch jetzt vertretenen falschen Standpunkt aufgeben würden. Der Erneuerung von Vertrauensleuten in den einzelnen Betrieben muß noch die Gründung von Branchenabteilungen folgen, da die Erfahrungen darüber nur gute gewesen sind. Eine Zentralfstelle für Förderung der Aufklärung bei den Monteuren sei notwendig, obwohl die Schwierigkeiten, die damit verbunden, nicht zu verkennen sind.

Röslich (München): Mit den Branchenabteilungen haben wir in München gute Erfahrungen gemacht. In Augsburg ist seit der Ausfertigung die Organisation wieder zurückgegangen. Die Bezirkskonferenzen sind bei uns nicht angebracht. Redner stellte einen Antrag, die Branchenleiter mit bestimmten Funktionen zu betrauen.

Bollack (Stettin) besprach das Verhältnis zwischen Monteuren und Helfern. Letztere müssen mit den Grundfragen der Organisation vertraut gemacht werden.

Söhr (Münster): Die wirtschaftlichen Umwälzungen haben auch die Organisationsmöglichkeit unserer Berufs Kollegen in ein anderes Stadium gebracht.

Gzarnecki (Leipzig): Wir haben die intensivste Agitation zur Stärkung der Organisation unter den Kollegen durch Berichterversammlungen und Hausagitation entfaltet und unsere Erfolge sind auch gut.

Gosenthien (Stuttgart) beantragte eine Ergänzung der Resolution, wonach die Agitationsarbeit durch Branchenleiter und Vertrauensleute mitbetrieben werden soll. Die Zentrale könne nur unter Leitung des Vorstandes geschaffen werden. Die Hauptarbeit müsse aber doch an den Orten selbst gemacht werden.

Handke (Berlin): Durch die Zersplitterungsarbeit der Wiefenthaler ist ein Schaden in der Branche eingetreten, doch geht das Gebilde der Sonderorganisation immer mehr zurück.

Wallbrecht: In Düsseldorf ist die Organisation durch das Verhalten der körttingischen Monteure zurückgegangen. Die Besuche, die dortigen Helfer der Organisation zuzuführen, waren erfolglos. Ein Teil unserer Konferenzen war ohne allen Wert. Die Zentralfstelle könne nur dem Vorstand übertragen werden.

Menge (Kaiserslautern): Bei unserem Kampf im Eisenwerk wurde durch die mangelnde Übersicht über die Bauten und Orte die Arbeit erschwert. Die Konferenzen in den Bezirken werden gute Erfolge zeigen.

Gotthufen und Willerbeck besprachen die Agitationsarbeit im Beruf. Die Berufsvereinigungen müssen wir pflegen.

Mez: Durch unsere Besprechungen im 8. Bezirk ist doch der Beweis erbracht, daß sie nicht nur notwendig waren, sondern auch praktische Erfolge durch sie erzielt worden sind. Eine Branchenabteilung, die außer den Heizungsmonteuren noch die Installateure umfassen soll, könne man nicht überall ins Leben rufen.

Hein: Bei zukünftigen Konferenzen sollten doch auch Installateure zur Vertretung beigezogen werden, wenigstens in Berlin, da die Verhältnisse es hier rechtfertigen. Der Abschluß des hiesigen Vertrages trug viel dazu bei, die eine Branche durch die andere hochzubringen, denn beide Branchen wurden dem Vertrag unterstellt. Er polemisierte dann gegen die Ausführungen von Söhr (Münster).

